

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 29. 35. Jahrg.

21. Juli 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 10 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 20 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 4.- Mk., bei Wiederholung Rabatt für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 2.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

An die Delegierten zum Verbandstag in Nürnberg.

Zur dringenden Beachtung nochmals folgende Mitteilung:
Das Tagungsort befindet sich im Hotel

„Deutscher Hof“, Nürnberg, Frauentorgraben Nr. 29,

vom Bahnhof fünf Minuten entfernt.

Die Delegierten werden in der Ausgangshalle des Bahnhofes, durch Kollegen, welche an roten Armbinden erkenntlich sind, empfangen und entsprechend versorgt. Wir ersuchen deshalb um Zeitangabe der Ankunft, sowie um Mitteilung, ob Quartier gewünscht wird oder nicht. Alle diesbezüglichen Meldungen sind sofort an den Kollegen

Franz Volk, Nürnberg-Siedlung 1, Heroldsbergerweg 52

zu richten. Der Vorstand der Mitgliedschaft Nürnberg.

Inhalt:

Hauptteil Bekanntmachungen. An die Delegierten zum Verbandstag in Nürnberg. Beitrag und Unterstützung. Einheitsstatut - Einheitsverband. Freiwillige oder erzwungene Disziplin. - **Gewerkschaftliche Rundschau:** Der Verbandstag der Buchdrucker, Schluß. - **Allgemeines:** Was soll das sein? Zur Statutenänderung. Ortsbericht Berlin. - **Photogr. Mitarbeiter:** Was not tut. - **Feuilleton:** Nürnberg, unsere Verbandstagsstadt. - **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Ergänzung der Delegiertenliste zum Verbandstag.

In Ergänzung unserer in Nr. 27 der „Graphischen Presse“ erschienenen Mitteilung über die Delegierten zum Verbandstag in Nürnberg folgendes:

Gau I, Berlin: An die Stelle des zurückgetretenen Kollegen Fiebig tritt Kollege Emil Henseke, Kupferdrucker, Berlin.

Gau VIII, Stuttgart: Gewählt sind die Kollegen: Gröze, Adolf, Chemigraph, Stuttgart
Tittel, Hans, Steindrucker, Stuttgart
Krieg, Josef, Steindrucker, Karlsruhe.

Photographen-Zentral-Kommission: Wird vertreten durch Kollegen Wilh. Hänlein, Verb.-Vorst.-Mitgl., Berlin.

Branchenvertreter für Porträtphotographen: Franz Hartl, München.

Vertreter internationaler Bruderverbände: Schwertner, J., Reichenberg, Tschecho-Slowakei
Feistner, Ernst, „ „ „

Anträge zum Verbandstag.

Nachtrag II.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Gau Frankfurt a. M. Es wird beantragt, die Vereinheitlichung der Tarifabschlüsse sämtlicher Sparten, die bedingt ist durch die bereits eingetretene Normierung. Zu den jeweiligen Verhandlungen sind die Vertreter von den Gauvorständen zu wählen. Die Lohnabkommen unterliegen der Abstimmung in den Mitgliedschaften.

Resolution:

Der Gautag Frankfurt a. M. verlangt als notwendige gewerkschaftliche Aufgabe die Neuregelung und Anpassung der Löhne entsprechend den Teuerungsvhältnissen und der kulturellen Wertung des Gewerbes. Er ist der Überzeugung, daß die bisher angewandte Taktik bei Lohnverhandlungen nicht ausreicht, den Bedürfnissen der Kollegen gerecht zu werden.

Der Gautag beantragt, die zentralen Lohnabschlüsse durch wirtschaftsgebietliche Abkommen abzulösen.

Der Verbandsvorstand.

Nachtrag I

zu dem ab 1. Juli 1922 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Die am 28. Juni 1922 für das Lithographie- und Steindruckgewerbe getroffene Lohnvereinbarung wurde

von den unterzeichneten Vertragsverbänden für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie ebenfalls als verbindlich anerkannt und ist somit ein Bestandteil des Tarifvertrages

Vereinbarung.

Auf die am 30. Juni 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen mit Wirkung ab 1. Juli 1922 gewährt.

	männlich	weiblich		
	ab 1.7. ab 1.8. ab 1.7. ab 1.8.	Mk. Mk. Mk. Mk.		
Gehilfen bis zu 21 Jahren	140,-	40,-	112,-	40,-
Gehilfen von 21-24 Jahren	150,-	40,-	120,-	40,-
Gehilfen über 24 Jahre	160,-	40,-	128,-	40,-

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarung hat Geltung bis zum 15. August 1922. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgehoben.

Das Wochengehalt der Lehrlinge wird wie folgt erhöht:

Für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre um	Mk. 10,-
„ 3. „ 4. „ „	20,-

Berlin, den 3. Juli 1922.

Verband der photographischen Kunstdruck-Industrie E. V.

Dr. G. Schweitzer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Joh. Haß.

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Dir. Ernst Tinzmann, Wilhelm Landa,
Arbeitgebervorsitzender, Gehilfenvorsitzender.

Alexander Czoch, Geschäftsführer.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Bekanntmachung

betr. Abdrucke des Tarifvertrages.

Der am 1. Juni 1922 in Wirksamkeit getretene Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe ist nunmehr im Druck fertiggestellt und den tarifreuen Firmen in je einem Exemplar kostenfrei übermittelt worden.

Weitere Exemplare können von der Geschäftsstelle des Tarifamtes zum Preise von Mk. 5,- pro Stück bezogen werden. Die vorherige Einsendung des Betrages ist erwünscht.

Berlin, den 18. Juli 1922

I. A.: Alexander Czoch, Geschäftsführer.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Betrifft: § 3, Ziffer 7 des T. V. „Überläufer“.
Die Ausbildungszeit für Überläufer verwan-
dlicher Berufe beträgt 6 Monate.

Sie erhalten während ihrer Ausbildungszeit folgende Mindestlöhne:

1. In den ersten zwei Monaten den Lohn eines Gehilfen im 1. Gehilfenjahr.
2. Im 3. und 4. Monat den Lohn eines Gehilfen im 2. Gehilfenjahr.
3. Im 5. und 6. Monat den Lohn eines Gehilfen zwischen 21 und 24 Jahren.
4. Nach 6 Monaten den Lohn eines Gehilfen über 24 Jahre.

Vorstehende Mindestlöhne setzen sich zusammen aus den im Tarif festgelegten Grundlöhnen und den Teuerungszulagen der betreffenden Altersklassen.

Bei Überläufern unter 24 Jahren ändern sich die Ziffern 3 und 4 sinngemäß.

Betrifft: § 18b) des T. V. „Arbeitsnachweis“.

1. Die Vermittlung von Gehilfen in Firmen, die den Tarif noch nicht anerkannt haben, oder außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen, hat nur im Einverständnis beider Kreis- bzw. Ortsarbiträre zu erfolgen.
2. Die Kreis- bzw. Ortsarbiträre haben sich bei Neugründungen von Firmen über die zu erfolgenden Schritte, zwecks Anerkennung des Tarifes, bzw. Zuweisung von Kräften gegenseitig in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 29. Juni 1922.

Albert Frisch, Albert Hehr,
Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Beitrag und Unterstützung.

Wer die zum Verbandstag gestellten Anträge durchsieht, findet, daß die Anträge, die sich mit der Unterstützungsfrage beschäftigen, in ihrer Zahl ganz bedeutend überwiegen, aber auch in ihren Zielen ganz erheblich auseinandergehen. Das läßt darauf schließen, daß, wie auf jedem Verbandstag, auch auf dem Verbandstag in Nürnberg unter dem Tagesordnungspunkt IV: „Beiträge und Unterstützungseinrichtungen“ eine ziemlich eingehende Aussprache erfolgen wird, die erneut wieder das schon immer ausgiebig behandelte Gebiet „Unterstützungseinrichtungen oder nicht“ behandeln wird.

Schon aus den Anträgen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Ansichten darüber, ob die Unterstützungseinrichtungen für die freien Gewerkschaften hinderlich oder förderlich sind, sehr weit auseinander gehen. Während ein Teil der Kollegen mit aller Entschiedenheit fordert, das Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Erwerbslosenunterstützung abgebaut werden sollen, fordert ein anderer Teil der Kollegen die Erhöhung aller bisher im Verbandsrat zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen entsprechend des gesunkenen Geldwertes unter gleichzeitiger Bereiterklärung der Leistung eines entsprechenden Beitrages. Während also ein Teil der Kollegen den „Abbau der Unterstützungsätze zur Förderung der reinen Kampf-

organisation" fordert, verlangt ein anderer Teil der Kollegen "dringend die Erhöhung der Beiträge bis zu dem Verhältnis zwischen Lohn- und Beitragshöhe der Vorkriegszeit, um die Unterstützungen wieder auf ausreichende Höhe zu bringen und endlich wieder aus der Zeit der gänzlich ungenügenden und darum belanglosen und gleichgültigen Unterstützungseinrichtungen heraus zu kommen."

Beide Ansichten schießen ganz ohne Zweifel weit über das Ziel hinaus! Eine Begründung dieser Behauptung dürfte kaum nötig sein. Schon die Tatsache, das die freien Gewerkschaften das Produkt des durch den Gang der Entwicklung erzwungenen Willens zum Kampfe sind, führt die Ansicht, daß die freien Gewerkschaften nur durch Beseitigung eines Teiles der bestehenden Unterstützungseinrichtungen wieder zu reinen Kampforganisationen werden könnten, ad absurdum. Hinzu kommt noch, daß die Geschichte der freien Gewerkschaften ausweist, daß die Unterstützungseinrichtungen nicht das Produkt eines unter der Studierlampe ausgeheckten Planes eines findigen Kopfes sind, sondern eine mitten aus der Bewegung herausgewachsene Notwendigkeit war und noch ist. Aber auch die Forderung, Beiträge und Unterstützungen in ein entsprechendes Verhältnis zur Vorkriegszeit zu bringen, scheitert an den zur Zeit vorhandenen Verhältnissen, die es so ohne weiteres gar nicht zulassen, wenigstens soweit unser Verband in Frage kommt, die Beiträge im gleichen Verhältnis zu normieren wie früher.

Bisher, also seit dem Verbandstage in Magdeburg, hat der Verband, abgesehen von einigen Nebensächlichkeiten, bei keiner Erhöhung des Beitrages zugleich eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze vorgenommen. Warum das geschehen ist, ist den Kollegen zu wiederholtenmalen eingehend auseinandergesetzt worden. Was dadurch erreicht worden ist, konnte aus den Kassenabrechnungen ersehen werden. Aber diese Methode der Stärkung der Verbandskraft läßt sich nicht auf die Dauer durchführen, soll nicht der Verband auf das Stärkste gefährdet werden. Denn die Kräfte, die der freien Gewerkschaftsbewegung und damit natürlich auch unserem Verbands die Unterstützungseinrichtungen aufzuzwingen, sind heute zumindest noch in derselben Stärke lebendig als ehemals. Ein Blick auf die politischen Organisationen des Proletariates beweist das zur Genüge. Auch der Einwand vermag die Wirkung dieser lebendigen Kräfte nicht aufzuheben, daß es Pflicht des Staates ist, das, was die freien Gewerkschaften durch ihre Unterstützungseinrichtungen bisher leisteten, zu leisten.

Wenn auch nicht darüber gestritten zu werden braucht, daß der Staat die Pflicht hat, für alle ohne eigenes Verschulden in Not Geratene ausreichend zu sorgen, und die Arbeiterschaft die Pflicht hat, ausreichende Fürsorgeeinrichtungen in Form von Gesetzen dem Staat aufzuzwingen, so kann doch darüber gestritten werden, ob die Arbeiterschaft zur Zeit die Kraft hat, diese ausreichende gesetzliche Fürsorge vom Staate zu erzwingen. Nach dem gegenwärtigen Stande der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen und ihrer Leistungen zu urteilen, fehlt dazu noch diese Kraft. Und sie wird wahrscheinlich auch noch auf einige Zeit hin fehlen. Infolge der gesamtpolitischen und finanziellen Verhältnisse dürfte sogar bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit fehlen, die Fürsorgeeinrichtungen den Verhältnissen entsprechend zu schaffen oder auszubauen; von den sonstigen Hemmnissen ganz zu schweigen. Jedenfalls kann positiv gesagt werden, daß die bestehenden staatlichen Fürsorgeeinrichtungen und ihre Leistungen äußerst mangelhaft und unzureichend sind und so kein auf diese Einrichtungen angewiesener Mensch in stande ist, wenn auch nur äußerst mangelhaft, existieren zu können. Die Arbeiterschaft, möge sie nun Kopf- oder Handarbeit leisten, wird deshalb, wenn die Gewerkschaften durch Beseitigung der Unterstützungseinrichtungen die notwendigen Zuschüsse in Zeiten der bittersten Not nicht mehr gewähren, dazu übergehen, neu solche Zuschuß-Unter-

stützungseinrichtungen und -Organisation unabhängig von den Gewerkschaften zu schaffen und wieder jenen Zustand herbeiführen, der erst unter außerordentlich heftigen Kämpfen überwunden worden ist. Es muß deshalb erneut hervorgehoben und dick unterstrichen werden, daß die Unterstützungsforderung keine Frage des Prinzips, sondern lediglich eine Frage der Taktik ist und deshalb sich von selbst erledigt, sofern das Bedürfnis dazu nicht mehr vorhanden ist.

Solange jedoch das Bedürfnis in den breiten Arbeitermassen vorhanden ist, die Leistungen der sozialen Fürsorge durch Zuschußkassen wenigstens annähernd an die Möglichkeit einer, wenn auch äußerst beschränkten Existenz, heranzuschieben, haben die freien Gewerkschaften in Ansehung ihrer großen Aufgabe, die Ursachen dieser sozialen Nöte zu beseitigen, die Pflicht, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Daraus erwächst aber auch die Pflicht, die Beiträge dann in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen. Das Abmessen der Beiträge und der Unterstützungen wird so ganz selbstverständlich zu einer reinen Rechenaufgabe, die nur von denen in einigermaßen zutreffender Weise gelöst werden kann, die auch die gesamten Unterlagen zur Verfügung haben. Wenn auch die Unterstützungseinrichtungen in unserm Verbands bisher auf der Grundlage der Solidarität beruhten und diejenigen Kollegen die Gelder aufbringen mußten, die nicht in einem akuten Zustand der Not waren, so war doch immer Gegenstand der Untersuchung bei allen Festsetzungen von Beiträgen und Unterstützungen die Frage: Kommt dabei nicht unsere Kampfkraft zu kurz?

Die Frage hat auch die wesentlichste Rolle gespielt bei den Beratungen des Verbandsvorstandes, als die Ausführungsbestimmungen zum Einheitsstatut, soweit Beitrag und Unterstützung in Frage kommt, als Antrag formuliert wurden. Die in diesem Antrag unterbreiteten Vorschläge, die variabel sind und zum Beitrag in einem gewissen Verhältnis stehen, sind das Maximum dessen, was ohne Gefährdung unserer gewerkschaftlichen Kampfkraft geleistet werden kann. Sie sind aber auch zugleich die einzige Basis, die Unterstützungssätze nicht unter das Minimum dessen, was unbedingt geleistet werden muß, herabsinken zu lassen. Die Grenze des Möglichen und Notwendigen ist auf Grund eingehender Berechnungen und Betrachtungen ziemlich scharf gezogen und es dürfte kaum möglich sein, ein den Möglichkeiten und Notwendigkeiten besser entsprechendes Verhältnis zu finden. Will man beide Wünsche erfüllen, will man die Kampfkraft des Verbandes in noch größerem Maße stärken und auch die Unterstützungssätze auf eine den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Höhe bringen, dann muß man dem Antrage, dauernd einen Beitrag von 1 1/2 Stundenlohn die Woche zu leisten, als notwendig zustimmen.

Eindringlich sei gewarnt vor der jetzt so propagierten Abschaffung der Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften. Mag auch unser Verband augenblicklich frei davon sein, in erhöhtem Maße Agitation zur Gewinnung noch Außenstehender treiben zu müssen: Was jedoch die Zeit alles noch bringt vorauszusagen, hat nur den Wert von Prophezeiungen. Sicher ist, daß die Unterstützungseinrichtungen eine nicht all zu schwache Säule sind, die unser ganzes Verbandsgebäude mit trägt. Reißt man deshalb diese Säule erst nieder, wenn die Stunde erfüllt ist. Anders könnte es sonst sein wie so oft: Wollen haben wir wohl, aber vollbringen das Gute finden wir nicht.

Einheitsstatut — Einheitsverband.

Den in diesem Jahre stattfindenden Verbandstagen der Verbände im graphischen Gewerbe liegt ein Entwurf eines Einheitsstatuts für die graphischen Verbände, ausgearbeitet vom graphischen Bund, vor. Dieser Entwurf soll die Grundlage für die Verbandssatzungen zwecks Förderung des Zusammenschlusses der graphischen Verbände zum Einheitsverband sein. Unser Verbandsvorstand hat nun den Mitgliedern diesen Entwurf für unser Verbandsstatut unterbreitet. Dieser Entwurf wird

abgegeben von einigen für unser Verbandsleben in Betracht kommenden redaktionellen Änderungen dem Verbandstag als Antrag vorliegen.

Nur wenige Tage trennen uns noch vom Verbandstag und wird daher die Kritik an diesem Entwurf ohnehin eine begrenzte sein. Demnach dürfte eine kritische Betrachtung eben im Interesse der Sache selbst nicht vom Ubel sein.

Als im November 1918 neben vielen anderen Forderungen auch die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden erhoben wurde, haben die Anhänger dieser Forderung wohl kaum gegahnt, daß sich der Verwirklichung der Idee so unendlich viel Schwierigkeiten entgegentürmen würden. Nun ist ja die Idee der Industrieverbände absolut nicht neueren Datums. Schon ein Jahrzehntlang vor dem Kriege ist diese Idee Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen auf den Gewerkschaftskongressen und sonstwo in der Arbeiterschaft gewesen. Aber die Forderung war doch im November 1918 insofern als eine neue zu werten, als eben eine vollständig neue Entwicklungsperiode auch für die Gewerkschaftsbewegung begann.

Während in der Vorkriegszeit die Gewerkschaften im allgemeinen sich langsam entwickelten, nahmen sie in der Nachkriegszeit einen rapiden Anschwung. Ihre Mitgliederzahl steigerte sich um das 4-5fache. Alles wollte dem kapitalistischen Wirtschaftssystem an die Gurgel. „Je mächtvoller die Organisationen, je größer die Kampfkraft!" Das war die Parole mit der die Forderung der Industrieverbände begründet wurde. Heute wo diese Frage frei von dem Impuls der vor etwa 4 Jahren in Beurteilung dieser Frage fast ausschließlich allgemein herrschte, hat sich zum größten Teil die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Durchführung der Forderung nicht nur eine rein organisatorische Maßnahme darstellt, sondern ein Problem ist, in das sich die zukünftige Methode des gewerkschaftlichen Kampfes und Wirkens verbirgt.

Die sich immer mehr vollziehende Konzentration und Expansion des Kapitalismus bewirkt, daß immer weitere Schichten proletarisiert werden. Proletarisiert in rein wirtschaftlicher Beziehung, aber nicht proletarisiert in ihrer Denkweise. Und gerade in dieser Beziehung finden wir eines der vielen großen Hindernisse, die sich der Schaffung von Industrieverbänden entgegenstellen. Denn erst der gemeinsame Wille und die geistige Harmonie kennzeichnen die innere Stärke der Organisation. Die verschiedenen geistigen Einstellungen der verschiedenen Berufsgruppen sind es, die es gilt zu überwinden. Ich habe die feste Überzeugung, daß wir in der Gewerkschaftsbewegung zu Industrieverbänden gelangen. Die Tendenzen der ökonomischen Entwicklung werden auch hier die Kraft sein, die die Organisationsform den jeweilig gegebenen Verhältnissen anpaßt. Aber den Entwicklungsgang zu beschleunigen und abzukürzen, muß Aufgabe eines jeden ehrlich denkenden Gewerkschaftlers sein.

Und als der erste praktische Versuch auf diesem Gebiet können wir die Schaffung eines Einheitsstatuts betrachten.

Erst in den Hauptgruppen der einzelnen Industrien die Übereinstimmung in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Beziehung herstellen, ist der Weg, der jetzt beschränkt werden, und zum Ziele führen soll. Und in der Tat ein Vorwärtsweg auf diesem Wege würde uns zu einer höheren Organisationsform führen, dem sog. Einheitsverband als Vorläufer des Industrieverbandes. Da sich nun die Förderung dieser Entwicklung durch die in Betracht kommenden Organisationen vollziehen soll, ist es notwendig, daß sich die Organisationsform der zu dieser höheren Organisationsform strebenden Verbände dergestalt umstellt, daß die inneren Organisationsverhältnisse auf ein gleiches Niveau zu stehen kommen. Die Erzielung eines derartigen Zustandes wird für den einzelnen Verband erfordern, daß er einen mehr oder minder großen Sprung zu machen hat, um nicht aus dem Organisationsgleichgewicht zu kommen und der Neugestaltung nicht von vornherein in irgendeiner Form Schwierigkeiten zu bereiten. Es ist also erforderlich, daß sich die Statuten, die Rechtsgrundlage des einzelnen Verbandes, mit der der anderen Verbände auf einer bestimmten Linie befindet. Von diesen Erwägungen hat sich jedenfalls der graphische Bund bei Abfassung seines Einheitsstatutenentwurfes leiten lassen. Es kommt nun aber wirklich nicht nur darauf an, daß in allen Verbänden das gleiche Statut in seiner äußerlichen Aufmachung, in seinem gleichlautenden Wortlaut wiederzufinden ist, sondern es kommt vor allem darauf an, ob das Statut in seinem inneren Wesen den Erfordernissen der Zeit angepaßt ist.

Also es ist von eminenter Wichtigkeit, nach welchen Grundsätzen sich das innere organisatorische Leben der Organisation zu gestalten hat. Wenn man nach dieser Seite hin das Einheitsstatut betrachtet, so kommt man zu dem Schluß, daß dieses Statut nicht die Plattform zur Erreichung eines Einheitsverbandes abgibt.

Das Einheitsstatut baut sich auf eine Zentralisation auf, die bewirken soll, daß die zentralistisch-organisatorische Vorbedingung für den Einheitsverband geschaffen wird und die erforderliche Zentralisation im Einheitsverband eher möglich und durchführbar ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß große Organisationen überhaupt nicht kampffähig sind.

und schlagfähig sind, wenn sie nicht stark zentralistisch aufgebaut sind. Gerade die Ereignisse in den letzten Tagen haben durch das Eingreifen der organisierten Arbeiterschaft den besten Beweis dafür geliefert, wieviel größer und wichtiger die Macht der Arbeiterschaft ist, wenn sie zentralistisch auf den Plan tritt. Aus dieser Tatsache ergibt sich ganz von selbst, daß der Organisationsapparat, d. h. die einzelnen Organe nach genau denselben Gesichtspunkten aufgezogen sein müssen. Nun muß man zwei Arten von Zentralismus unterscheiden, und das kommt auch bei der Wertung des Einheitsstatuts in Frage. Es gibt einen Zentralismus, der sich herausbildet als Produkt der organisatorischen Entwicklung. Seine Gestaltung ist pyramidenartig. Die Unterlage sein Fundament sind die Massen. Auf dieses Fundament baut sich alles andere an inneren organisatorischen Einrichtungen auf bis zur höchsten Spitze, die vorhanden ist wo sich die alles umfassende Macht der Organisation nach den verschiedensten Richtungen hin verkörpert.

Dieser Zentralismus, der aus den Mitgliederkreisen heraus sich entwickelt, seine Nahrung unmittelbar aus diesen Kreisen bekommt, wirkt für die Organisation fruchtbringend und befruchtend. Und die aus ihm hervorgehenden Instanzen sind sich eines viel größeren Vertrauens in ihrer Tätigkeit sicher als dies bei der anderen Art des Zentralismus der Fall ist, der im Einheitsstatut verkörpert ist.

Der Zentralismus im Einheitsstatut erhebt die Eigenherrschaft der leitenden Instanzen zum Prinzip mit nur sehr schwacher Begrenzung.

Während bisher bei uns im Verband den Mitgliedern eine Kontrollmöglichkeit der leitenden Instanzen des Verbandes durch den Verbandsausschuß gewährleistet war, wird diese für das Gelingen des Verbandes wirkende Körperschaft mit einem Federstrich aus den Verbandseinrichtungen hinausdisponiert; nicht etwa, weil sich diese Einrichtung in der Praxis nicht bewährt hat, sondern weil die Art der neuen zentralistischen Gestaltung der Organisation eine solche Körperschaft als ein überflüssiges Stück Möbel betrachtet und für den Zentralismus hemmend und eindämmend wirken könnte.

Man scheint völlig übersehen worden zu sein, daß gerade eine Körperschaft, wie es der Verbandsausschuß in unserem Verbande ist, einerseits sehr viel zur Festigung des Vertrauens der Mitgliedschaften zur Leitung, und andererseits sehr viel mehr Verständnis für die Maßnahmen der Leitung des Verbandes bei den Mitgliedern zu erzeugen vermag, eben, weil die Stellung zwischen Verbandsleitung und Mitgliedschaft eine neutrale ist.

So kann also das Bestehen dieser Zwischenkörperschaft betrachtend auf die Organisation wirken.

Die bisherige Funktion des Verbandsausschusses wird zu einem Teil der Gauleiterkonferenz oder dem Beirat, wie es im neuen Entwurf heißt, übertragen.

So heißt es im § 11. Verbandstag, Ziffer 5: „In besonders dringenden Fällen kann der Verbandsvorstand in Übereinstimmung mit der Gauleiterkonferenz (Beirat) einen außerordentlichen Verbandstag einberufen usw.“

Betrachten wir nun einmal den § 41 Verbandstag, Ziffer 7 in unserem jetzigen Statut. Da heißt es:

„In besonders dringenden Fällen kann der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß einen außerordentlichen Verbandstag einberufen usw.“

An diesen beiden Gegenüberstellungen erkennen wir sofort den grundlegenden Unterschied des Entwurfs gegenüber dem jetzigen Statut. Diese Gegenüberstellung zeigt uns abermals das Wesen des neuen Zentralismus. Während das alte Statut sich insofern auf demokratisch-zentralistischer Grundlage bewegte, als es die Entscheidung über das Stafffinden eines außerordentlichen Verbandstages in die Hände des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses legte, wird im neuen Statutenentwurf die mitbestimmende Funktion der Gauleiterkonferenz (Beirat) übertragen; also in die Hände von Angestellten der Organisation gelegt.

Nun ist es ja sicherlich rein Formel betrachtet ganz gleich, wer das Recht zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages hat, aber vom Standpunkt der Mitglieder aus betrachtet ist es nicht ganz gleichgültig. Sicher ist doch jedenfalls, daß man seitens der Mitgliedschaften in der Anwendung des § 11 (neuer Entwurf) weiter nichts sehen wird, als die absolute Sicherstellung der Politik der Führerschaft. Nun wird man ja einwenden können: Auch der Verbandsausschuß gehört mit zu einer führenden Körperschaft. Das ist gewiß, so gesagt ganz richtig. Sicher ist aber auch das eine, daß Verbandsausschuß und Gauleiterkonferenz von den Mitgliedern ganz verschieden zueinander gewertet werden.

Aber mehr noch. Im § 12. Verbandsvorstand, heißt es unter Ziffer 3:

„Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist alsbald eine Ersatzwahl vorzunehmen, sofern Ersatzleute nicht auf dem Verbandstag gewählt worden sind. Beim Ausscheiden eines vom Verbandstag gewählten angestellten Vorstandsmitgliedes hat der Verbandsvorstand bis zum nächsten Verbandstag in Übereinstimmung mit

der Mehrheit der Gauleiter (Beirat) ein Provisorium zu schaffen.“

Unser jetziges Statut weist dagegen folgenden Wortlaut in dieser Sache auf: § 42. Ziffer 3:

„Beim Ausscheiden eines Mitgliedes ist alsbald eine Ersatzwahl vorzunehmen. Sollte das Amt eines geschäftsführenden Angestellten während einer Verwaltungsperiode frei werden, so hat der Verbandsvorstand den Posten in der „Graphischen Presse“ sofort auszuschreiben und mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorständen eine Neuwahl vorzunehmen. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die mindestens fünf Jahr dem Verbandsangehören.“

Wird nicht jedem Leser sofort klar, daß das, was ich weiter oben über diesen Zentralismus ausführte, „Eigenherrschaft der leitenden Instanzen“ nur vollinhaltlich seine Bestätigung findet.

Alles in allem genommen erfahren die Rechte der Mitglieder eine äußerst starke Beschneidung in diesem Einheitsstatutenentwurf.

Ans diesen namentlich angeführten Beispielen und Gegenüberstellungen wird uns die neue Art und Gestaltung des Zentralismus, der in der Organisation zur Anwendung kommen soll klar und deutlich erkennbar. Aber vor uns taucht nun die Frage auf, kann der Einheitsverband als erste Etappe zum Industrieverband nur verwirklicht werden, wenn die einzelnen Verbände in der vorgesehenen zentralistischen Form aufgezogen werden.

Ich sage nein! Der Einheitsverband muß sich wie jede Organisationsform entwickeln. Diese Entwicklung kann nur reibungs- und hemmungslos vollzogen werden wenn sie unter Anpassung und Anlehnung an den gegenwärtigen Organisationsverhältnissen vor sich geht.

Denn jede Organisation muß Mittel zum Zweck sein, aber niemals Selbstzweck. Und das hat zur Voraussetzung, daß die Organisation innere Flexibilität besitzt, d. h., daß das Funktionieren ihrer inneren Organe nicht erstarbt.

Diese Gefahr ist vorhanden, wenn wir das Einheitsstatut in seiner jetzigen Form annehmen. Nichts wäre für eine Gewerkschaft, die doch Klassenorganisation ist, verhängnisvoller, als wenn sie die Massen, die ohnehin schon den Geschicknissen sehr gleichgültig gegenüberstehen, noch an den Zustand gewöhnen wollte, „alles Heil kommt von oben“.

Das muß einerseits die geistige Regsamkeit noch viel mehr ertöten und andererseits die Abneigung gegen die Führerschaft vergrößern. Wir würden so einem Organisationsleben zusteuern, wo die Massen mehr noch als bloße Figuren auf dem Schachbrett gewertet werden. Auf diese Weise würde eine Schicht von sog. Arbeiterintellektuellen entstehen, denen das Massenpsychologische vollständig fehlen würde. Dadurch würden wir der Arbeiterschaft den denkbar schlechtesten Dienst erweisen. Der moderne Kampf des Proletariats erfordert die selbständige Regung als Klasse innerhalb der Organisation. Ohne diese selbständige Regung würde die Bewegung keine geistige Grundlage besitzen und demzufolge würde die Masse nur Werkzeug sein. Man mag ja einwenden, daß die Masse im großen und ganzen viel zu gleichgültig ist und nicht in genügendem Maße an der Gestaltung ihrer Dinge teilnimmt. Dieser Einwand hat wohl seine Berechtigung, aber er beweist uns nicht, daß dies ein Dauerzustand ist und deswegen vieles von der Gestaltung der Statuten abhängt. Die heute herrschende große, ja allzu große Gleichgültigkeit der Massen an allen Dingen des Lebens beruhen eben teils auf der Unkenntnis ihrer sozialen Lage und in der Hauptsache auf ihrer materiellen Not. Und gerade deshalb wäre es verfehlt Statuten zu formen, die diesen Zustand verschlimmern. Gerade ein Statut als Richtschnur für den Organisierten muß so gestaltet sein, daß es den Zeitverhältnissen entspricht und der künftigen organisatorischen Entwicklung den Boden ebnet. Das vorliegende Einheitsstatut ist dazu nicht in der Lage. Seine Umgestaltung ist deswegen erforderlich, soll nicht der ganze Gedanke des Einheits- und Industrieverbandes zu einer Unmöglichkeit für weitere Jahrzehnte werden. Die Gestaltung des Statuts muß eine belebende Wirkung für die Organisation auslösen, nicht aber eine lähmende.

Zentralismus in Ehren, ohne ihn keine erfolgreichen Kämpfe. Aber seine Grenze ist dort überschritten, wo die leitenden Instanzen einer Organisation zur Eigenherrschaft gelangen. Es kann der Verbandstag deshalb nur im Interesse des Einheitsgedankens erfolgreich wirken und das vorläufige Maximum an Einheitlichkeit in den Statuten nur dann herstellen, wenn es diesen Entwurf des Einheitsstatuts umgestaltet unter Wahrung des einen Grundsatzes: „Keine Eigenherrschaft der leitenden Instanzen“.

Hehan.

Freiwillige oder erzwingene Disziplin.

Alle Gewerkschaftstagen der jüngsten Zeit standen unter dem Eindruck des „stehenden Begriffs“, fanden statt in dem mehr oder weniger bewußten Willen, die ständig fließenden Formen der Wirtschaftsbewegung zu verstehen und sich in dem Vierterlei der Erscheinungen zurechtzufinden. Wenn auch das Ergebnis mancher dieser Tagungen, von äußeren Eindrücken und dem Widerstreit po-

litischer Auffassungen beeinflusst, etwas mager ausfiel, der dauernden geistigen Aufwärtsbewegung tat es gewiß wenig Abbruch, da „die Massen sich unter Aufriechung unzähliger Widersprüche und Begehung grandioser Inkonssequenzen vorwärts zu bewegen“ pflegen. Diese Widersprüche können aber gemildert und für den weiteren Aufstieg unschädlich werden, wenn mit dem Willen auch das Vollbringen im voraus kritisch gewertet wird. Nicht die Absicht allein führt zum Erfolge, sondern die Erkenntnis, in welcher Weise die Auswirkung der Tat die Vollendung der Absicht ist. Der Weg, der den Massen gezeigt werden soll, kann auf irrftümlicher, darf aber nie auf einseitiger Orientierung beruhen.

Unser Verbandsvorstand und die Redaktion unserer Verbandszeitung haben mit Erscheinen der Nummer 7 der „Graphischen Presse“ vom 17. Februar eine Artikelfolge eingeleitet und bis auf den heutigen Tag fortgesetzt, die den kommenden Verbandstag auf die Umstellung und die neuen, höheren Aufgaben der Gewerkschaften vorbereiten soll. In diesen Artikeln ist unzweifelhaft reiches Material zum Nachdenken für die Kollegenschaft enthalten und ist es dringend zu wünschen, daß diese Ausführungen von den Kollegen auch aufmerksam gelesen werden. Man mußte bei der Lektüre dieser Artikel unbedingt zu der Überzeugung kommen, daß der Verbandsvorstand nicht nur bestrebt ist, der Kollegenschaft ein gewissenhafter Führer zu sein, daß er vielmehr auch die solidarische Haftung des einzelnen für die Gesamtheit aufs neue zu betonen gewillt ist.

Nachdem so der Verbandsvorstand seine Auffassung zu den verschiedensten Fragen dargelegt hatte veröffentlichte er in Nummer 24 der „Graphischen Presse“ vom 16. Juni den Entwurf zu einem neuen Statut.

Dieser Statutenentwurf bringt nun verschiedene einschneidende Veränderungen gegenüber dem geltenden Statut mit denen sich die Kollegenschaft nicht ohne weiteres abfinden kann.

Wenn dieser Entwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen von dem Verbandstag angenommen wird, so erfährt die Stellung des Verbandsvorstandes eine Stärkung, die schon einer Diktatur nahekommt. Die Mitglieder müssen sich unbedingt fragen, ob Veranlassung vorliegt, das bis jetzt geltende Statut in so weitgehender Weise abzuändern.

Nach dem bisherigen Statut bestand ein Verbandsausschuß, der alle im Statut nicht vorgesehenen Fälle gemeinsam mit dem Verbandsvorstand entscheiden mußte (§ 42. Ziffer 8 und § 59).

Dieser Verbandsausschuß soll künftig nicht mehr existieren. — Man sucht unwillkürlich nach einer Bestimmung, die als ein Ersatz für diese künftige Lücke angesprochen werden kann; man findet keine. Oder sollte der § 13, betreffend Gauleiterkonferenz, einen Ersatz darstellen? Dieser Tausch wäre etwas bedenklich. Die Gauleiterkonferenzen haben zweifellos in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gestützt auf dieselben hat der Verbandsvorstand die Möglichkeit, seinen Beschlüssen größeren Nachdruck zu verleihen. Durch die häufigere Abhaltung dieser Konferenzen ist die Körperschaft der Gauleiter tatsächlich schon zum Beirat des Verbandsvorstandes geworden und man kann mit einiger Berechtigung die Frage aufwerfen, ob in den Beschlüssen des Verbandsvorstandes die Mitarbeiter der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder mehr zur Geltung kommt als die der Gauleiter.

Infolge dieses intensiveren Zusammenarbeitens entsteht ein solidarisches Verhältnis zwischen Verbandsvorstand und Gauleitern, das für die Vertretung des Verbandes nach außen durchaus erwünscht sein kann, das für die innere Organisationsarbeit aber ausgeglichen werden muß durch Beibehaltung oder Schaffung einer Körperschaft, die unabhängig vom Verbandsvorstand ist, und der die Mitentscheidung in allen wichtigen, im Statut nicht vorgesehenen Fällen vorbehalten bleiben muß.

Im Interesse einer demokratischen Weiterentwicklung unseres Verbandes ist es notwendig, einem A. berlegen der beamteten Funktionäre in den verantwortlichen Körperschaften vorzuziehen. Deshalb erscheint mir die Beseitigung des Verbandsausschusses bedenklich und der Verbandsvorstand wird nicht umhin können, diese von ihm beantragte Maßnahme ausführlich zu begründen.

§ 15 des Statutenentwurfs spricht aus, daß die Aufgaben der Zentralkommissionen sich auf die Pflege besonderer Fachinteressen beschränken sollen. Auch hier wäre zu wünschen, daß die Fassung des alten § 44 unverändert bestehen bleibt. Da in den in unserem Verbande zusammengefaßten graphischen Berufen, mit Ausnahme der Photographen, nicht mehr viel zu organisieren ist, die Führung von Lohnbewegungen, der Abschluß von Tarifverträgen usw. dem Verbandsvorstand als zentraler Spitze sowieso überlassen werden muß, so haben die Zentralkommissionen heute bereits viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Sie haben sich aber auch meines Wissens in den letzten Jahren niemals in die Machtsphäre des Verbandsvorstandes vorgeschoben, um diesem irgendwelche Ungelegenheiten zu bereiten. Im Gegenteil, der Verbandsvorstand beherrscht die Zentralkommissionen fast vollständig, da er ja bei allen Beratungen über das einschlägige Material

verfügte, welches den Zentralkommissionen abhing. Auch genossen die Zentralkommissionen seitens der Kollegen im Reiche, die ihnen zukam, sondern sie wurden fast immer ignoriert. Der Vorstand hat also zu seinem § 15 des Entwurfs eine gewisse Berechtigung. Und dennoch sage ich, braucht im Statut nicht ausdrücklich festgelegt werden, daß die Zentralkommissionen sich auf die Pflege besonderer Fachinteressen beschränken sollen. Es können in der Zukunft Verhältnisse eintreten, die die Mitarbeit der Zentralkommissionen auch auf anderen Gebieten unerläßlich erscheinen lassen, ohne daß von dieser Mitarbeit eine Durchkreuzung des Vorstandswillens zu befürchten wäre. Die bisherigen Funktionen der Zentralkommissionen bringen dem Verbands keinen Schaden, sie dienen vielmehr vorzüglich der Vertiefung des taktischen Wissens der Kollegenschaft und dürften ihre bescheidenen Aufwendungen durch ihren heranbildenden Charakter mehr denn wett machen.

Gradezu unverständlich aber mutet es an, daß im Statutenentwurf des Verbands Vorstandes der Betriebsräte nur ganz nebenbei Erwähnung getan worden ist. Derselbe Verbandsvorstand, der in einer ganzen Artikelserie mit allem Nachdruck darauf hinweist, daß die Gewerkschaften sich umzustellen hätten auf den Kampf um das Machtzentrum, daß sie die Herbeiführung einer höheren Wirtschaftsordnung anzustreben hätten, daß sie (deshalb die Betriebsräte zu Trägern der anzustrebenden Wirtschaft erziehen müßten, dieser Verbandsvorstand streicht in seinem Statutenentwurf die Bestimmung des alten Statuts (§ 40), wonach die Betriebsräte Organe des Verbandes sind.

Mehr noch, im § 17, Ziffer 2, des Entwurfs sagt er beiläufig: Es gehört zu den Aufgaben der Ortsvorstände, für die Fortbildung der Betriebsräte besorgt zu sein und jede Bildungsarbeit zu fördern. Man lese den § 47, Ziffer 3, des alten Statuts, durch welchen die Betriebsräte in prägnanter Form in den Organismus des Verbandes einbezogen werden. Nichts davon im neuen Entwurf. Es ist vielfach, auch von unserem Verbandsvorstand, mit Recht betont worden, daß die Betriebsräte keine selbständigen Wege zu gehen hätten, sondern sich nur in und mit den Gewerkschaften als Instrumente des proletarischen Kampfes entwickeln und betätigen können. Wenn dem nun so ist, dann üben sie keine nebenschlichen Funktionen aus, sondern der Verband ist auf ihre Wirksamkeit geradezu angewiesen, wenn er aus den wirtschaftlichen Vorgängen des Berufes das Rüstzeug für die Umstellung der Gewerkschaften gewinnen will. Und darum sind die Betriebsräte Organe des Verbandes, auch wenn sie nicht unmittelbar an der Verwaltung des Verbandes beteiligt sind.

Dabei kann es ganz gleichgültig sein, ob die Betriebsräte bereits heute brauchbare Arbeit leisten oder nicht. Die Mehrzahl der Betriebsräte ist sicher ihren Aufgaben noch nicht gewachsen. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß ihre Arbeit wertlos ist. Mit der Ausbreitung der Kenntnis des Betriebsgesetzes wächst auch die Energie, sich in betriebswirtschaftlichen Fragen mehr und mehr zurechtzufinden. Und wenn es auch vorläufig nur ein kleines Häuflein ist, das den ersten Willen hat, zu lernen, so wird auch hier die Zeit für uns arbeiten und das vorliegende Mißverhältnis ausgleichen.

Maßgebend für die Stellung des Verbandes in dieser Frage kann nur sein, wie man sich die Umstellung der Gewerkschaften vorstellt, ob diese Umstellung von innen heraus, von dem Bewußtsein der Mitglieder getragen, erfolgen soll, oder ob sie nur in einer andersgearteten Zusammenarbeit der Organisationsleitungen im ADGB, ihren Ausdruck finden wird.

Die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes in der Produktion und Erstrategie einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise wird im Statutenentwurf des Verbands Vorstandes als einer der Zwecke des Verbandes genannt (§ 2, Absatz e).

Ist jemand der Meinung, daß dieser Zweck ohne die Betriebsräte erreicht werden kann? Gehört es nun nicht zur „Logik der Dinge“, die Konsequenzen aus den eigenen Forderungen zu ziehen? Ist die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes in der Produktion einer der Zwecke des Verbandes, dann hat der Verband auch die Pflicht, die Organe zu schaffen, die diesen Zweck erfüllen helfen sollen. Von drei Jahren erkannte der Verbandsvorstand diese Pflicht an und verankerte die Betriebsräte in den §§ 40 und 47 des alten Statuts. Ist innerhalb der letzten 3 Jahre etwas eingetreten, was die Streichung dieser Bestimmungen rechtfertigt? Ich wage es zu bezweifeln. Die Hinzuziehung der Betriebsräte zu wichtigen Beratungen des Ortsvorstandes hat sich durchaus bewährt und ist ein im besten Sinne demokratischer Vorgang. Die Betriebsräte als Beiräte des Ortsvorstandes, wie im bisherigen Statut festgelegt, erscheint mir als ein durchaus glücklicher Griff. Wenn hier und da einige Entgleisungen vorgekommen sein sollten, so ist das nicht so schlimm. Der Verband wird, wie bisher, weiter zusammenhalten, auch wenn die Betriebsräte einen Teil Verantwortung für die Durchführung der Verbandsbeschlüsse mit übernehmen. Vielleicht fügt der Verbandsvorstand ohne weiteres die in Frage kommenden Ergänzungen der §§ 10 und 17 ein, im anderen Falle nimmt hoffentlich der Ver-

bandstag die notwendige Korrektur vor und beschließt die Beibehaltung der gestrichenen Bestimmungen.

Eine weitere Einschränkung der Rechte der Verbandsmitglieder beantragt der Verbandsvorstand im § 11, Ziffer 3, seines Statutenentwurfs. Nach diesem Antrage sollen künftig nur je 500 Mitglieder einen Delegierten zum Verbandstag entsenden können, während nach dem geltenden Statut auf je 250 Mitglieder ein Delegierter entfällt (§ 41, Ziffer 4). Die Änderung bedeutet also eine Verminderung der Delegiertenzahl um 50 Prozent.

Um es noch besser begreiflich zu machen: Rund 19 000 Vollmitglieder wählen nach dem bestehenden Statut 76 Delegierte zum Verbandstag. Wird der Entwurf des Verbands Vorstandes angenommen, so wählen diese 19 000 Mitglieder in Zukunft nur noch 38 Delegierte. Die Vertretung der Kollegenschaft wird also künftig auf die Hälfte ihrer bisherigen Stärke zusammengeschnitten sein. Auch hier haben die Mitglieder Veranlassung zu nehmen, die Motive kennen zu lernen, die den Verbandsvorstand bei seinem Antrage leiteten. — Als im Frühjahr der Verbandsvorstand eine Urabstimmung ausschrieb zu dem Zwecke, den § 41, Ziffer 4, für die Wahlen zu dem bevorstehenden Verbandstage außer Kraft zu setzen, da begriffen die Mitglieder die Notwendigkeit dieser Maßregel und begnügten sich mit einer Reduzierung der Verbandsstammandate. Sie hätten wohl schwerlich in diesem Sinne gestimmt, wenn sie geahnt hätten, daß dem Verbandsvorstand der Appetit beim Essen kommen würde und er diese gewaltige Mandatsverminderung sogar statutarisch festlegen will. Man kann aus Gründen der Sparsamkeit eine einmalige Beschränkung der Delegiertenzahl, wie sie beim kommenden Verbandstag in Erscheinung tritt, gutheißen. Eine Statutenänderung nach dieser Richtung hin muß aber mit gewichtigeren Argumenten eingeleitet werden, zumal der Verbandstag das oberste Organ und das Parlament des Verbandes ist. Will man diesem Parlament die notwendige Autorität sichern, dann darf man das Wahlrecht der Kollegen nicht schmälern. Andernfalls wird die so oft gerügte Gleichgültigkeit den Beschlüssen des Verbandes gegenüber noch größer, als sie es ohnehin schon ist. Und wir haben doch wahrhaftig Ursache genug, recht bald wieder zu einer regen gewerkschaftlichen Anteilnahme zu kommen und müssen verlangen, daß uns der Verbandstag die ersten hoffnungsvollen Triebe nicht durch Annahme des Vorstandsantrages wieder vernichtet.

Die Delegierten werden hoffentlich den Anträgen derjenigen Mitgliedschaften zustimmen, die auf je 250 Mitglieder ein Verbandsstammandat fordern, die also eine Änderung der bisherigen Statutenbestimmung ablehnen.

Mit vorstehenden Ausführungen ist die Kritik am Statutenentwurf des Verbands Vorstandes keineswegs erschöpft. Ich glaube jedoch, mich beschränken zu können auf die mir am wichtigsten erscheinenden Änderungen:

Beseitigung des Verbandsausschusses, Ausschaltung der Zentralkommissionen, Nichtbeachtung der Betriebsräte und Verschlechterung des Wahlrechts zum Verbandstage. In diesen vier Punkten offenbart sich klar und deutlich eine bestimmte Absicht des Verbands Vorstandes, die auf eine Stärkung der eigenen Position hinführt. Eine solche Absicht wird ein verständiger Mensch nicht ohne weiteres als verwerflich ansehen. Man wird auch zu untersuchen haben, ob nicht eine zwingende Notlage den Verbandsvorstand zu dieser Absicht geführt hat. Ich denke dabei an die Versuche einzelner Mitgliedschaften, auf eigene Faust Gewerkschaftspolitik zu treiben, das heißt also, „einen eigenen Laden aufzumachen“, das Risiko aber der Gesamtheit aufzuhalten. Und da muß man es schon begreifen lernen, wenn angesichts dieses disziplinlosen Durcheinanders beim Verbandsvorstand der Entschluß heranreift, derartigen Treibern ein für allemal den Boden zu entziehen. Kann das aber dadurch geschehen, daß man die Betriebsräte, unter denen man vielleicht einige Förderer der wilden Bewegungen vermutet, von der Mitarbeit am Verbandsrat hält, daß man einen an Delegiertenzahl bedeutend zusammengeschnittenen Verbandstag anstrebt, um denselben besser in der Hand behalten zu können, daß man ein wichtiges Organ, den Verbandsausschuß, beseitigt, der einem eventuell in dem Arm fallen könnte und daß man, damit auch die Kritik zu ihrem Rechte kommt, unter § 2, Absatz e, über den Zweck des Verbandes sagt: „Strenge Durchführung der von den zentralen Verbandsorganen gefaßten Beschlüsse“?

Ich glaube, hier ist der Verbandsvorstand einer allzu einseitigen Orientierung, von der ich eingangs dieses Artikels sprach, anheimgefallen. Die gute Absicht, eine schlagfertige Organisation zu schaffen, wird vereitelt durch die Mittel, die dieser Absicht dienen sollen. Nicht durch größere Machtvollkommenheit des Vorstandes können gewisse Widerwärtigkeiten beseitigt werden, sondern durch Aufklärung der Mitglieder über die praktische Solidarität der Gewerkschaften und die damit im Zusammenhang stehenden taktischen Fragen. Nicht schärfere statutarische Festlegungen verhindern das Emporwuchern der Disziplinlosigkeit, sondern die freiwillige Einordnung und Haftung jedes einzelnen in und für die Allgemeinheit. Wenn bei groben Verstößen gegen das Allgemeininteresse

mit schonungsloser Offenheit in Wort und Schrift zu den Kollegen geredet wird, dann wirkt das nachhaltiger, als eine Paragraphengewalt des Verbands Vorstandes.

Im übrigen ist wohl heute die Gefahr als überwunden zu betrachten, daß unbesonnene Heißsporne mit ihrer Draufgängerartik noch Erfolg bei den Arbeitern haben könnten. Die Einkehr zur Vernunft vollzieht sich unaufhaltsam und mit ihr wächst das Selbstbewußtsein und das solidarische Empfinden des einzelnen. Die letzten schweren Jahre haben der Arbeiterschaft zur Genüge gezeigt, wohin sie gelangt, wenn sie teils egoistischen Instinkten frönt, teils unverantwortlichen Krakelen willig folgt. Die Arbeiterschaft beginnt zu erkennen, daß nur in möglichster Geschlossenheit ihr Heil liegen kann und daß diese Geschlossenheit auch bewahrt werden muß gegen Störer aus den eigenen Reihen. Man vertraue also ruhig darauf, daß „die Masse sich auf die Dauer nicht irren kann“, dann wird man vor verhängnisvollen Fehlern bewahrt bleiben.

Nicht durch Paragraphen erzwungene, sondern freiwillige Disziplin des einzelnen unter dem Gesamtwillen — das sei unsere Losung für jetzt und für die Zukunft.

F. K.
Anmerkung der Redaktion. Kollege F. K. ist mit seiner Meinung im Irrtum, daß der Verbandsvorstand an der Artikelfolge, die die Kollegenschaft auf die Umstellung und die neuen, höheren Aufgaben der Gewerkschaften vorbereiten sollte, irgendwelchen Anteil hat. Diese Artikel waren Arbeit der Redaktion.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verbandstag der Buchdrucker.

(Schluß.)

Die Stellungnahme unseres Verbandes zum Graphischen Industrieverbande vertrat Kollege Haß. Er betonte, daß wir von jeher Anhänger des Industrieverbandes waren. Der Verbandsvorstand hat dies auch nach außen bekundet, indem er das geschaffene Einheitsstatut zur Grundlage der neuen Verfassung unseres Verbandes gemacht hat. Als Kernproblem bezeichnet er die Anerkennung des Zentralismus gegenüber der Autonomie der Bezirke seitens der Buchdrucker. Er schildert die Veränderungen unserer Organisation seit 1919 und wünscht eine einheitliche Leitung der Graphischen Verbände, um das Ganze vorwärts zu bringen. Er erklärt die Stellung des Verbandes zu dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses und wünscht, daß der Verbandstag der Buchdrucker dazu beitragen möge, daß die Differenzpunkte beseitigt würden.

Kollege Pritschow, der Sekretär des Graphischen Bundes, freut sich über die ausgesprochene Anerkennung seiner Arbeit, und verspricht, weiter die Arbeiten zum Zusammenschluß zu fördern. Der Vertreter des ADGB, Kollege Graßmann behandelte dann noch die Stellung des Bundes Vorstandes zu der Situation, wie sie durch die Leipziger Beschlüsse entstanden ist. Nach einem Schlußwort des Kollegen Krautz werden alle Anträge einer Kommissionsberatung überwiegen. Es wird eine ideelle und eine materielle Statutenberatungskommission von 15 bzw. 13 Delegierten und je 2 Vertretern des Verbands Vorstandes gewählt.

Darauf wird noch der Tagesordnungspunkt 11: „Der ADGB und der Leipziger Gewerkschaftskongreß“ besonders behandelt. Einige Redner griffen die Tätigkeit des Bundes Vorstandes an, worauf Kollege Graßmann diese Kritik beantwortete. Er zeigt das weitverzweigte Arbeiten des ADGB, und verlangt dafür die entsprechende Anerkennung. Der Eindruck dieser Rede war auch bei den Kritikern außerordentlich stark. Bezeichnend war, daß die kleine Gruppe der Kritiker durch Zwischenrufe zu erkennen gab, daß sie von dem, was der Kollege Graßmann darlegte, vieles nicht wußten. Der demonstrative Beifall der großen Mehrheit des Verbandstages bewies, daß im Buchdruckerverband eine Katastrophpolitik keine Befürwortung findet.

Am Freitag wurde in geschlossener Sitzung der Berliner Streik behandelt und darauf zur allgemeinen Tarifrfrage Stellung genommen. Zum Berliner Streik wurde folgende Entscheidung einstimmig beschlossen:

„Die Generalversammlung spricht den im Kampfe stehenden Berliner Kollegen ihre wärmste Sympathie aus. Sie erklärt, daß dieser Kampf durch das unverantwortliche Verhalten der Unternehmer im Buchdruckgewerbe verschuldet worden ist. Vom Verbandsvorstand verlangt die Generalversammlung, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen des Tarifausschusses alles getan wird, um die Lebensverhältnisse auf ein Niveau zu bringen, daß die Existenz der Gehilfen und ihrer Familien garantiert. Um dies zu erreichen, wird dem Verbandsvorstand freie Hand gegeben, alle die Maßnahmen zu treffen, die im Interesse der Berliner sowie der Gesamtgehilfenschaft notwendig sind.“

Über alle Fragen des Tariffgebietes referiert der Vorsitzende des Komitees Seitz. In großen Zügen behandelt er die bisherige Stellung des Verbandes und die jetzige Stellung des Verbands Vorstandes. 13 Redner kommen in der Debatte zum Wort. Nach dem

(Fortsetzung in der Beilage)

Schlusswort des Verbandsvorsitzenden wird eine Resolution angenommen, die folgendermaßen lautet:

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker stellt sich erneut auf den Boden der Tarifgemeinschaft und spricht sich für die volle Aufrechterhaltung der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf zentralem Wege aus. Sie richtet an die Gesamtgewerkschaft den Appell, alle zur Tarifrevision zu stellenden Anträge bis spätestens 25. August dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Eine Kommission, bestehend aus fünf Gehilfenvertretern, den vier Vorsitzenden der Sparten und zwei Vorstandsvorstehern hat eine Sichtung der Anträge vorzunehmen und die zur Beschlussfassung dem Tarifausschusse zu unterbreitenden Anträge dann einer Gavorsteherkonferenz zur endgültigen Antragstellung zu unterbreiten.

Im übrigen erneuert die Generalversammlung die in gleicher Sache in Nürnberg 1920 gefaßten Beschlüsse; sie erklärt weiter, daß sie sich dem von Prinzipalseite gewünschten Organisationsabschlusse des Tarifs nicht grundsätzlich entgegenstellt, sie erwartet aber von der Gehilfenvertretung eine genaue Prüfung aller dazu gestellten Anträge, insbesondere nach der Richtung, ob und in wieweit dabei in Betracht kommende Festsetzungen die Bewegungsfreiheit der Organisation beeinträchtigen könnten.

Am selben Abend wurde noch bekannt, daß gegen die Sozialrevolutionäre in Moskau die Todesstrafe beantragt worden ist. Das forderte zu einer Stellungnahme geradezu heraus. Es wurde eine Entschließung eingebracht, die folgendermaßen lautet:

Wie die „Morning Post“ aus Moskau meldet, ist im Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre nach zwölfjährigen Verhandlungen die Todesstrafe durch Erschießen gegen alle Angeklagten beantragt worden.

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker fühlt sich mit der gesamten Kulturwelt einig in der Verurteilung dieses verabscheuungswürdigen Mordversuchs der Sowjetregierung. Sie fordert den ADGB auf, unverzüglich schärfsten Protest dagegen einzulegen.

Die Entschließung wurde gegen 6 Stimmen der kommunistischen Delegierten angenommen. Über dieses Verhalten entstand begreifliche Erregung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird „Die Lehrlingsabteilung des Verbandes, der Jungbuchdrucker und die Lehrlingsordnung“ behandelt. Kollege Fülle vom Verbandsvorstand hält ein eingehendes Referat. Er schildert die Entwicklung der Lehrlingsabteilung und spricht sich anerkennend über die Lehrlingszeitung der „Jungbuchdrucker“ aus. Er behandelt dann die Schwierigkeiten, die bei der Durchsetzung der Lehrlingsordnung entstanden sind. Er spricht dem Kollegen Schliebs für seine aufopfernde Tätigkeit zu deren Durchsetzung die allgemeine Anerkennung und Hochachtung aus. Er wendet sich auch sehr scharf gegen die Unternehmer, die in der „Zeitschrift“, dem Unternehmerorgan, gegen die Lehrlingsordnung Stellung genommen haben und hebt die rühmliche Haltung einzelner Unternehmervertreter hervor. In der Diskussion wird besonders auf die große Arbeit hingewiesen, die den Ortsverwaltungen erwachsen ist. Nach einem Schlusswort des Referenten werden die vorliegenden Anträge aus den Mitgliedschaften dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Vom 1. Oktober 1922 soll der wöchentliche Beitrag zur Lehrlingsabteilung 1 Mark betragen. Der „Jungbuchdrucker“ erscheint vom gleichen Termin ab monatlich zweimal. Diese Lehrlingszeitschrift bleibt nach wie vor Eigentum des Bildungsverbandes.

Dann wird über die Redaktion des Fachblattes „Der Korrespondent“ zu Gericht gesessen. Eine Anzahl Redner beklagen sich darüber, daß die Redakteure die Beschlüsse der Verbandstage durchgeführt haben und sich gegen die wilden Lohnbewegungen wandten. Andere wieder beklagen sich, daß ihre eigenen Artikel, die in oppositionellem Sinne gehalten waren, nicht abgedruckt wurden. Ein Teil der Vorwürfe, die dem Verbandsvorstand bei dem Geschäftsbericht gemacht worden sind, kehren hier gegen die Redaktion wieder. Die beiden Redakteure, Kollegen Schaeffer und Helmholz, antworten und weisen in vielen Fällen nach, daß die Beschwerdeführer entweder von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, oder sich absolut in einem Irrtum befanden. Dabei sprach der Kollege Helmholz ein gutes Wort aus, er sagte ungefähr: „Bremsen“ sein, ist heute wirklich nicht entehrend. Bei dem Überfluß von Lokomotivführern in der Arbeiterbewegung würden wir rettungslos in einen Abgrund sausen, wenn nicht mühevoll Bremsen vorhanden wären. Eine Resolution der Kommunisten wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Am 7. Verhandlungstage, am Sonntagvormittag, wird ausführlich über den gegenwärtigen Stand der Technik im Buchdruckgewerbe verhandelt. Kollege Hühne, Sekretär im Verbandsvorstand, hält ein sehr umfassendes Referat, das einen weitgehenden Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren gibt. Der interessante Vortrag soll sehr ausführlich

im Druck erscheinen. Besondere Anträge seitens der Mitgliedschaften waren nicht gestellt worden. Zu diesem Punkte standen die Richtlinien über die Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen, die am 10. November 1921 zwischen den Verbandsvorständen der Lithographen und Buchdrucker vereinbart worden sind, mit zur Debatte. Kollege Haß erläutert ausführlich die Stellung unseres Verbandsvorstandes zu diesem Abkommen. Ein Streit zwischen Buchdrucker und Steindruckern wird in der ganzen Welt um die Besetzung der Offsetmaschine geführt. Wir haben auf diesen Streit verzichtet, damit nicht die Unternehmer allein den Vorteil von diesem technischen Fortschritt haben. Er weist darauf hin, daß technisch und organisatorisch das Recht zur Besetzung von Offsetmaschinen auf unserer Seite ist und wir auf dieses Recht nicht Verzicht leisten können. Er zeigt auch, daß die Buchdrucker in gleicher Situation ebenso um ihre Arbeitsstätte kämpfen. Es ist ein Irrtum, bei dem Offsetdruck von einem neuen Verfahren zu sprechen. Es bleibt Flachdruck, auch wenn der Druck auf das Papier indirekt erfolgt oder ein neuer Maschinentyp gebaut wird. In der Hauptsache muß Bedacht darauf genommen werden, daß nur erfahrene und organisatorisch einwandfreie Kollegen an diese Maschine kommen, um den technischen Fortschritt dem Gewerbe und seinen Angehörigen nutzbar zu machen und nicht wieder, wie in der Vorkriegszeit, den internationalen Händlern unsere Waren und den Gewinn zu überlassen. Der Redner warnt auch die Buchdruckmaschinenmeister davor Parolen auszugeben, daß der Offsetdruck erobert werden müßte. Viel wertvoller sei es, aus den Buchdruckern vollwertige Steindruckern zu machen, die mit den Steindruckern Hand in Hand zusammenarbeiten. Er wendet sich deshalb gegen die Resolution, die auf einer Kreisvorstandskonferenz der Maschinenmeister gefaßt worden ist und die Regelung der Verbandszugehörigkeit bis zum Inkrafttreten des Industrieverbandes zurückstellen will. Der Verbandsvorstand unseres Verbandes bestche darauf, daß der Übertritt zu unserem Verbands erfolgen muß. In der weiteren Diskussion wird in der Hauptsache nur zu dem Offsetabkommen gesprochen. Kollege Seitz als Vorsitzender ersucht die Richtlinien unverändert anzunehmen und die Regelung des Übertritts den Verbandsvorständen zur Erledigung zu überweisen. Das wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Über den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker referiert dann der Kollege Dreßler. Der Bildungsverband ist eine Organisation innerhalb des Buchdruckerverbandes, die aus den Typographischen Vereinigungen hervorgegangen ist. Die Organisation ist straff gegliedert und blickt auf eine umfangreiche und segensreiche Arbeit zurück. Der Verband unterstützt finanziell diese Bildungsbestrebungen. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Verbandstages wird auf eine Diskussion verzichtet. Ein Kollege aus Altenburg befragt den Ankauf einer großen wertvollen graphischen Sammlung, die ein Buchdruckerkollege, Watzulick in Altenburg in 50 Jahren gesammelt hat. Die Sammlung umfaßt 12 metergroße Kisten. Die Sammlung ist systematisch geordnet. Der Ankauf für 150 000 Mark wird einstimmig beschlossen.

Hierauf wird noch in die Erörterung der ober-schlesischen Frage eingetreten, zu der ein Kollege aus Kattowitz berufen wurde. Es handelt sich um die Frage, ob Mitglieder noch 15 Jahre dem Deutschen Verbands angehören, oder ob sie schon jetzt zum Polnischen Verband übertreten wollen. Ein Teil der Kollegen hat sich polnisch orientiert und wünscht den sofortigen Übertritt. Auf Vorschlag des Kollegen Seitz wird Verständigung dahin erzielt, daß sobald die Einreise nach Kattowitz möglich ist, eine Aussprache zwischen den Kollegen und dem Verbandsvorstande erfolgen soll.

Am 8. Verhandlungstage wird zunächst in geschlossener Sitzung Beratung über die bevorstehenden Lohnverhandlungen und dem Berliner Streik gepflogen. In öffentlicher Sitzung werden nach dem Bericht der Diätenkommission die Berichte der materiellen und der ideellen Kommission entgegengenommen. Die materielle Kommission berichtet über den Beitrag und die Unterstützungen. Die ideelle Kommission über alle sonstigen Anträge, über solche, die zum Statut gestellt worden sind, über Anträge zum Industrieverband, Anträge zu der grundsätzlichen Haltung des Verbandes, Anträge über organisatorische Fragen, über den Schutz der Vertrauensleute und anderes.

Beschlossen wird: Den Beitrag variabel in der Höhe eines durchschnittlichen Stundenlohnes zu gestalten. Der Verbandsvorstand ist berechtigt alle Vierteljahre diesen Beitrag festzusetzen. Selbst die kommunistische Gruppe stimmt der neuen Beitragserhebung zu, will aber, daß die Mehreinnahme nicht zu Unterstützungszwecken Verwendung finden soll. Von den übrigen bedeutsamen Beschlüssen ist noch erwähnenswert, eine Regelung der Organisationszugehörigkeit bei außer Beruf Beschäftigte. Höhe und Dauer der Unterstützungen wird ebenfalls vom Verbandsvorstand vierteljährlich nach folgenden Richtlinien festgesetzt: In der Regel sollen für Reiseunterstützung nach 13 beziehungsweise 26 Beiträgen (das Vierfache eines Wochenbeitrages bis zu 180 Tagen Bezugsdauer

gewährt werden. Nach 75 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrages mit der gleichen Bezugsdauer. Ortsunterstützung je nach den gezahlten Beiträgen das Vier- bis Sechsfache eines Wochenbeitrages, bis zur höchsten Bezugsdauer von 280 Tagen. Die Maßregelungsunterstützung soll das Dreifache der Ortsunterstützung betragen. Streikunterstützung richtet sich nach den vorhandenen Geldmitteln. Die Höhe setzt der Verbandsvorstand fest. Krankenunterstützung beträgt das Vier- bis Fünffache des Wochenbeitrages. Nach 250 Beiträgen ist die höchste Bezugsdauer 364 Tage. Die Invalidenunterstützung wird weiter für die Dauer der Invalidität bezahlt. In der ersten Staffel wird das Dreifache, in der zweiten das Vierfache, in der dritten das Fünffache eines Wochenbeitrages bezahlt. Für Umzugsunterstützung und Begräbnisgeld sind noch höhere Beträge festgesetzt worden. Für die Verwendung der gesamten Beiträge gelten folgende Richtlinien: Mindestens 25 Prozent sind für die Stärkung des Verbandsvermögens, 30 Prozent für gewerkschaftliche Zwecke und Verwaltungskosten und im Höchstfalle 45 Prozent der Beitragseinnahmen für Unterstützungszwecke zu verwenden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Oktober 1922 in Kraft.

Aus dem Bericht der ideellen Kommission ist folgendes hervorzuheben: Das Einheitsstatut in der Fassung des Graphischen Bundes wird nicht allgemein durchgeführt. Der § 1 des Verbandsstatuts erhält allerdings die Fassung des Einheitsstatuts des Graphischen Bundes. Auch eine Reihe anderer Bestimmungen des Einheitsstatuts werden angenommen. In namentlicher Abstimmung wird mit 89 gegen 62 Stimmen beschlossen, eine Urabstimmung über die Stellung zum Industrieverband vorzunehmen. Bis zum nächsten Verbandstag soll der Verbandsvorstand Vorarbeit in der Richtung zentralistischer Umstellung des Verbandes leisten. Bezüglich des Stimmrechts der Gauleiter und der Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist alles beim alten geblieben. Die Gauleiter haben auch als Angestellte Stimmrecht.

Sodann erfolgt die Festsetzung der Gehälter für die Angestellten. Es bleibt in der Hauptsache bei dem bisherigen Zustand. Die Klasseneinteilung wird beibehalten. Die tariflichen Zulagen werden mit entsprechenden Prozentaufschlägen allen Angestellten gewährt. Das Gehalt des Vorsitzenden wird besonders erhöht und der Verbandskassierer in die erste Klasse überführt. Die Einrichtung einer Unterstützungskasse für Funktionäre des Verbandes wird in namentlicher Abstimmung mit 73 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

In einer Abendsitzung wird dann der Rest der Tagesordnung erledigt. Die Verbandsangestellten werden mit großer Mehrheit wieder gewählt. Mit den üblichen Dank- und Schlussreden wird der Kongreß geschlossen.

Überblickt man diesen Verbandstag und seine Beschlüsse, so kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß eine starke Mehrheit für die Aufrechterhaltung der bisherigen Verbandspolitik vorhanden war. Die Buchdrucker werden die Politik des „reinen Klassenkampfes“, wie sie die Kommunisten wollen, nicht mitmachen. Sie werden sicher im entscheidenden Moment auf den Streik nicht verzichten, sie werden aber auch die Organisation durch wilde örtliche Streiks nicht aufs Spiel setzen. Daß die Kritik im Buchdruckerverband sich voll ausleben kann hat der Verbandstag dadurch bewiesen, daß er einen Antrag ablehnte, der das Erscheinen der Oppositionsblätter untersagen und die Mitglieder disziplinarisch bestrafen wollte. Die auf dem Verbandstag geübte Demokratie ging oftmals so weit, daß die vorhandenen 8 Kommunisten durch ihre Aktivität die ganzen Dispositionen bezüglich der Tagungszeit über den Haufen warfen. Selbst unnötige Geschäftsordnungsdebatten wurden durch die Leitung des Verbandstages nicht verhindert noch eingedämmt. Es wurden auch Beschlüsse gefaßt, die in ihrer Konsequenz und Auswirkung noch recht bedeutsam sein werden. Alles in allem hat der Verbandstag für die Buchdrucker wertvolle Arbeit geleistet. Der Zusammenschluß zum Industrieverband erhielt dagegen nur geringe Förderung. Das ist im Interesse des gesamten graphischen Berufes zu bedauern. Vielleicht treibt die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse schneller zu einer Vereinigung, als die meisten vielleicht heute annehmen. /h.

Allgemeines.

Tell für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Was soll das sein?

Wieder einmal ist das deutsche Wirtschaftsleben in einen Strudel hineingerissen worden und wieder einmal steht das Wirtschaftsbarometer auf Sturm. Der Zeiger des Markwertes sprang in schneller Folge um mehr als 200 Punkte an der Markwertskala herab. Kreise, die bisher mit Gelassenheit dem Eilmarsch der Markwertwertung, österreichischen Verhältnissen entgegen, zusehen, beginnen nervös zu werden, und selbst im Lager des französischen Chauvinismus verstimmt angesichts der katastrophalen Ereignisse der Ruf nach dem Kürassierstiefel, der mit kräftigem Tritt

die fälligen Zahlungen aus Deutschland herauspressen soll. Der Sprung, den die Mark vom 29. Juni ab nach unten machte, und der noch nicht einmal beendet zu sein scheint, hat selbst die stärksten Schreier nach Sanktionen verstummen lassen, und auf aller Lippen liegt die bange Frage: Was soll das sein?

Die Folgen, die sich aus dieser Markwertungsrevolution mit unerbittlicher Konsequenz für das deutsche Wirtschaftsleben ergeben müssen, sind in ihrer ganzen Tragweite noch gar nicht abzusehen. In ihrer Wirkung aber noch viel stärker müssen die Folgen sein, die aus dieser Markwertung für die deutschen Arbeiter resultieren. Mußte doch bisher schon festgestellt werden, daß jedes Fallen des Marktwertes eine Senkung des Reallohnes bedeutete. Schon jetzt, bevor noch die Markwertung der Kleinhandelspreise ihr vollem Umfange zu erfassen vermochte, klettern die Preise für den unbedingt notwendigen Lebensbedarf der breiten Arbeiterschichten in gigantische Höhen. Eine Verteuerung aller Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft hat eingesetzt, die selbst den nüchtern und ruhig denkenden Arbeiter das Blut in den Kopf treibt. Es ist deshalb kein Wunder, daß eine Stimmung in der deutschen Arbeiterschaft sich breit machen konnte, die stark an Kopflösigkeit grenzt. Was politische Ereignisse dazu noch beitragen konnten, ist in reichlichem Maße geschehen.

Mitten in diese Ereignisse fielen die Zusammenkünfte hinein, die von der Kollegenschaft einberufen worden waren, um den Bericht von den letzten Lohnverhandlungen entgegenzunehmen zu können. Es ist deshalb kein Wunder, daß die in den Versammlungen gefällten Urteile über die Ergebnisse der Lohnverhandlungen auch entsprechend ausgefallen sind. Die eingegangenen Versammlungsberichte erweisen eine Erregung in der Kollegenschaft, die infolge der Vorgänge der letzten Zeit nur zu verständlich ist. Soweit die Kollegen die zum Abschluß gebrachten Lohnzulagen als viel zu gering und durchaus nicht der Leistungsfähigkeit des Gewerbes entsprechend bezeichnen stimmten diese Urteile durchaus mit den Ansichten der Verhandlungsführer auf Gehilfenseite überein. Die Unternehmer sind schon bei den Verhandlungen darüber nicht im Unklaren geblieben, daß die Gehilfenvertreter die gewährten Zulagen als unzulänglich betrachten. Gerade weil die Gehilfenvertreter schon bei den Verhandlungen mit einer weiteren, allerdings langsam sich vollziehenden Entwertung der Mark, und damit mit einer entsprechend weiteren Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes rechneten, haben sie immer wieder in der nachdrücklichsten Weise darauf verwiesen, daß die vorzunehmende Erhöhung der Löhne diese Dinge zu berücksichtigen hat. Die guten Gründe der Gehilfenvertreter fanden bei den Unternehmern nicht die Beachtung, die sie verdienten. Sie lösten dadurch die Forderungen, die jetzt erneut gestellt werden müssen, nicht zuletzt durch ihr zugeknöpftes Verhalten aus.

Denn die im Anschluß an die Berichterstattung über die Lohnverhandlungen geknüpften Verlangen der Kollegen, entsprechend der veränderten Situation sofort neue Lohnverhandlungen zu pflegen, um eine verstärkte Notlage der Kollegen abzuwenden, sind nur zu berechtigt und müssen bei jedem denkenden Menschen Billigung finden. *Ganz selbstverständlich hat auch der Verbandsvorstand in eingehenden Beratungen zu der vollständig veränderten Lage Stellung genommen und am Schlusse seiner Beratungen beschlossen, den Vertragsorganisationen mitzuteilen, daß infolge der total veränderten Verhältnisse das für die Zeit vom 1. bis 15. August getätigte Lohnabkommen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Er hat aber auch weiterhin votiert, daß es kaum möglich sein wird, das Abkommen für den Monat Juli aufrecht zu erhalten, wenn die Entwicklung der Kleinhandelspreise dem Dollarstande folgt. Den Vertragskontrahenten ist von dieser Beratung des Verbandsvorstandes Kenntnis gegeben worden, verbunden mit der Forderung, neuen Lohnverhandlungen die Wege zu ebnen.*

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, der Verträge als in der gegenwärtigen Zeit notwendig abschließt um sie auch nach Möglichkeit zu halten, wäre damit alles Notwendige getan und den von allen Seiten geäußerten Wünschen auf Forderung neuer Verhandlung wäre Rechnung getragen. Gegen die Forderung auf neue Verhandlungen läßt sich auch nicht das Geringste einwenden. Denn verändern sich die Verhältnisse so grundlegend in so kurzer Zeit, wie das jetzt der Fall ist, dann können selbst unter einem Vertragsverhältnis getätigte Vereinbarungen nicht für die volle Dauer der Laufzeit als verbindlich betrachtet werden, weil keiner der Vertragskontrahenden in der Lage ist, die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse so entscheidend zu beeinflussen, daß sie sich nur in den bei Pflege der Beratungen angenommenen Grenzen bewegen. Soweit deshalb die Kollegen darauf drängen, durch neue Verhandlungen einen Ausgleich gegenüber der Teuerung herbeizuführen, finden sie unsere volle Unterstützung.

Aber gegen einige uns zugegangene Versammlungsberichte muß schärfste Verwarnung eingelegt werden. Nicht weil diese Versammlungsberichte mit Vorwürfen der stärksten Art gegen den Verbandsvorstand und die verhandlungsführenden Kollegen gespickt sind und Verdächtigungen enthalten, die in der Zeit des proletarischen Bruderkrieges nichts Neues mehr sind, sondern weil in diesen Versammlungsberichten zum Zwecke der Herbeiführung des notwendigen Lohnausgleiches die Kollegen aufgerufen werden Wege zu beschreiten, die den noch immer

bestehenden konkreten Richtlinien und Beschlüssen des Verbandes direkt gegensätzlich sind. Daß heute bei einem Teile der Kollegen besonders die besoldeten Verbandsfunktionäre alles andere als wahrhafte und tatkräftige Menschen und Kollegen sind, ist zu bekann, als daß es noch besonders unterstrichen werden müßte; kann also nichts besonderes auslösen. Aber die auf dem Umwege über Versammlungsberichte an die Kollegen gerichtete Aufforderung zum eigenen örtlichen Handeln ohne Rücksicht auf alle bestehenden Beschlüsse, eine Nasenlänge vor dem Zusammen-treten unseres Verbandsparlamentes, zwingt uns, soll das Verbandsorgan Verbandsorgan bleiben, *solchen Versammlungsberichten die Aufnahme in das Verbandsorgan zu verweigern.* Wir geben damit durchaus nicht der Meinung Ausdruck, daß Verbandsbeschlüsse Ewigkeitsgültigkeit haben. Im Gegenteil, geben wir gern jeder Meinung Raum, die mit gut durchdachten Gründen besseres an die Stelle des bisher Bestehenden setzen will und so für eine weitere Fortentwicklung des Verbandes wirbt. Denn auch die Gewerkschaften und ihre Beschlüsse sind keine konstanten Gebilde und werden von dem Gang der Entwicklung aufs tiefste berührt. Aber dieses Vorwärtstreiben, dieses Sich-neu-orientieren, auch unseres Verbandes, kann nicht abhängig gemacht werden von der Stellungnahme einer oder einiger Mitgliedschaften, sondern muß das Ergebnis von Gesamtsammlungen eingesetzter Körperschaften sein, denen auch das Recht zusteht, solche dann für alle Mitglieder des Verbandes bindende Beschlüsse zu fassen. *Wir wenden uns deshalb dagegen, mit Hilfe von Versammlungsbeschlüssen in konkreter Verbandspolitik machen zu wollen und lehnen aus diesen Gründen die Aufnahme dieser Versammlungsberichte in das Verbandsorgan ab.* Der kommende Verbandstag möge auch in dieser Frage die Richtlinien festlegen, die in Zukunft von der Redaktion zu beachten sind.

Soweit aber die Lohnfrage, die ja an sich der Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung ist, einer neuen Regelung zugeführt werden soll, ist inzwischen schon alles geschehen, was geschehen konnte. Der Abschluß bis zum 15. August ist durch den Gang der Ereignisse ohne weiteres illusorisch geworden. Aber auch der Abschluß für den Monat Juli muß im Interesse der Gehilfen und des Gewerbes in aller Kürze einer Revision unterzogen werden. Mit den jetzt schon geltenden Preisen hat in den Verhandlungen am 28. und 29. Juni keiner der Verhandlungsteilnehmer gerechnet. Deshalb kann mit den jetzt zur Auszahlung kommenden Löhnen kein Kollege selbst schlecht auskommen und mit brutaler Klarheit stehen noch schärfer die drei inhaltsschweren Worte von den Augen der Kollegen: *Es langt nicht! Es ist deshalb das dringendste Gebot der Stunde, daß umgehend neue Lohnverhandlungen angesetzt werden. Ein Lohnausgleich muß schnellstens herbeigeführt werden, der endlich den berechtigten Forderungen der Gehilfen entspricht.*

Die Verhandlungen, die der Verbandsvorstand inzwischen gepflogen hat, haben für *Chemigraphie, Lichtdruck und Kupferdruck* insofern ein Ergebnis zeitig, als unter Zustimmung des Tarifausschusses folgende Neuregelung in Kraft treten soll.

Die Gehilfen erhalten ab 22. Juli — erstmalig zahlbar am 28. Juli — eine weitere Teuerungszulage von *130 Mark pro Woche* und ab 29. Juli darüber hinaus weitere *60 Mark* an Stelle der am 1. August fälligen 40 Mark.

Das Abkommen soll bis einschließlich 18. August Gültigkeit haben. *Örtliche Lohnverhandlungen sind ausgeschlossen.* In der Zwischenzeit auf Grund der Teuerung gegebene örtliche Zulagen können auf diese Teuerungszulage verrechnet werden.

Wichtig ist an diesem vorläufigen Verhandlungsergebnis, daß dadurch die Spitze des Buchdruckerabkommens erreicht worden ist. Aber was noch wichtiger ist, ist die Tatsache, daß dieses Abkommen keine Abstriche nach Altersklassen vorsieht, sondern dem schon so oft geäußerten Wunsche nach einheitlichen Lohnzulagen Rechnung trägt.

Im *Ständruckgewerbe* haben die geführten Verhandlungen bei Redaktionsschluß noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt, doch steht zu erwarten, daß auch hier in den nächsten Tagen Verhandlungen über eine neue Lohnregelung gepflogen werden.

Zur Statutenänderung.

In dem neuen Einheitsstatut soll durch § 4: „Berufs- und Mitgliedschaftsveränderung“ eine neue Bestimmung zur Geltung kommen, dahin gehend, daß Mitglieder, die in einem anderen Berufe arbeiten, und zwar länger als 3 Monate, verpflichtet sind, in den Verband überzutreten, der für dieses Arbeitsgebiet zuständig ist. Die Gründe, warum diese Veränderungen vorgenommen werden sollen, sind nicht recht verständlich. Wenn der Berufswechsel ein freiwilliger ist, und vielleicht auch dauernd, könnte man nicht viel dagegen einwenden. Trotzdem tritt nicht jeder Kollege gern in eine andere Gewerkschaft ein, zumal wenn er schon langjähriges Mitglied bei uns ist. Aber es gibt immer noch eine ziemliche Anzahl von Kollegen, ganz besonders aber Chromolithographen, denen es heute unmöglich ist, in ihrem gelernten Berufe Beschäftigung zu finden. Die Verheirateten, die Gelegenheitsarbeiter, in einem anderen Orte Stellung zu erlangen, bekommen erstens keine

Wohnung, wenn ja, sind die Umzugskosten hoch, daß ein Umzug unmöglich ist.

Aber auch aus finanziellen Gründen möchte mancher Kollege nicht den Verband wechseln. Es ist bekannt, daß nicht alle Organisationen ihre Unterstützung so ausgebaut haben, wie die unsrige, und diesen Berufsgenossen und ihren Familien entstehen entschieden Nachteile. Auch die Bestimmung, daß bei Wiedereintritt über die Anrechnung der in den anderen Gewerkschaften geleisteten Beiträge der Verbandsvorstand entscheiden soll, gefällt mir nicht.

Vor allem müssen es aber ideale Gründe sein, die den Kollegen veranlassen, dem Verbandsverbande zu bleiben. Wenn man etwas verlieren soll, merkt man erst, wie eigentlich der Verband ein Teil seines Selbst ist, und so soll es ja wohl sein. Durch die lange Mitgliedschaft und die großen Opfer, die sie früher gebracht haben, ich erinnere nur an die Aussperrungen usw., sind diese Mitglieder mit ihrem Verbandsverband eng verbunden. Es sind auch noch Kollegen dabei, die durch frühere Kämpfe, infolge der schwarzen Listen oder durch irgend eine Denunziation eines früheren Gelben ihre Stellung verloren haben und denen es bis heute noch nicht möglich war, in ihrem gelernten Berufe Unterkommen zu finden. Für diese Kollegen ist es geradezu eine große Rücksichtslosigkeit, eine Härte ohnegleiches, wenn sie jetzt gezwungen werden, ihren Verband zu verlassen.

Wir wissen heute alle noch nicht, wie lange diese jetzige Scheinkonjunktur anhält und jeder Kollege, der heute noch in seinem Berufe tätig sein kann, weiß nicht ob er nächstes Jahr oder später nicht andere Arbeiten machen muß.

Deshalb hat jeder Kollege Interesse daran, daß dieser § 4 nicht auf dem Verbandstage angenommen, sondern eine entsprechende Änderung vorgenommen wird. R. H.

Ortsberichte.

Berlin. Die Berliner Mitgliedschaft fand sich am 30. Juni zu einer allgemeinen Mitgliederversammlung zusammen. Dem Ortsvorstand war es gelungen den Reichstagsabgeordneten Dr. Levi für ein Referat „Genau die Weltwirtschaft und Haag“ zu gewinnen.

„Aber, erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“ Genosse Levi war durch eine Schwurgerichtsverhandlung festgehalten und konnte nicht erscheinen. Die Versammlung war überfüllt und mußte abgehalten werden. Der politischen Situation entsprechend hielt dann Kollege Landa einen Vortrag über: „Welche Aufgaben haben in der gegenwärtigen Situation die Gewerkschaften?“ Kollege Landa schilderte die politischen Verhältnisse in der vornehmberlichen preußischen Monarchie unter welcher das deutsche Volk jahrhundertlang ein Sklavenleben geführt hat. Am 9. November ist diese Herrschaft zusammengebrochen und die Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft ist es, dafür zu sorgen, daß diese Bankrotteure der Vergangenheit den Platz einnehmen, den ihnen die Geschichte zugewiesen hat, nämlich die Welt vergessen zu lassen, daß sie jemals waren.

Alle politischen Differenzen in der Arbeiterbewegung müssen jetzt schweigen; es gilt eine geschlossene Front zu halten zum Schutz der deutschen Republik.

Wir sehen in der heutigen Staatsform nicht unser Endziel, aber wir wehren uns, aufs neue zurückgeworfen zu werden in einen Zustand der Sklaverei, der uns drohen würde, wenn die rechtsstehenden Kreise in Deutschland wieder ans Ruder kämen.

Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Vortrages und Kollege Landa konnte in seinem Schlußwort kurz sein.

Die Republik ist in Gefahr. Die politischen Parteien allein sind nicht in der Lage den Kampf gegen die Reaktion führen zu können. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften die Mission der Geschichte zu erfüllen und die 8 Millionen Mitglieder aufzurufen zum Schutz der Republik.

Ist die Stunde ernst, hat jeder mit seinem Leben einzustehen für die deutsche Republik.

Die Stimmung der Versammlung war brillant und sie klang aus in einem einmütigen Bekenntnis dem Rufe des ADGB, in allen kommenden Situationen Folge zu leisten.

Mit diesem Gefühl ging jeder nach Hause

Photogr. Mitarbeiter.

Was not tut.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Fachpresse die Diskussion über die wirtschaftliche Lage des Photographengewerbes und besonders der Porträtfotographen. Mehr wie sonst wird hierbei im „Photograph“ die wirtschaftliche Misere auch vom Gehilfenstandpunkte aus betrachtet. In den Fachzeitschriften der Arbeitgeber kümmert man sich um die Gehilfenstandpunkt überhaupt nicht mehr; anscheinend von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß verhältnismäßig nur noch sehr wenige Gehilfen und Gehilfinnen im Porträtfach beschäftigt werden. Daß die Zahl immer mehr zurückgeht und zurückgeht muß, ist für jeden klarblickenden, wirtschaftlich

denkenden Menschen selbstverständlich. Die große Masse der Bevölkerung leidet unter der fortschreitenden Teuerung und Verelendung immer mehr und muß sich jeden irgendwie überflüssigen Luxus versagen. Daß hierzu leider auch photographische Porträts gehören, ist erklärlich, denn selbst ein Kulturmensch kann und wird sich die Weitergabe seines Kontorfeils versagen müssen, wenn er dieses nicht bezahlen kann. Interessant ist nur die verschiedenartige Einstellung, die in dem Artikel des „Photograph“ z. B. zum Ausdruck kommt. Wir haben kürzlich schon einmal eine Ausschluss eines Kollegen an dieser Stelle beleuchtet und darauf verwiesen, wie die besten Kräfte den Beruf verlassen und wie sich das später einmal bitter rächen muß.

Wenn man nun sieht, wie die einzelnen Artikelschreiber mit nur wenigen Ausnahmen nicht nach Abhilfe für das Gesamtgewerbe rufen, sondern nur immer vom Gewinn als Unternehmer sprechen, dann ist die heutige Misere und die ganze Entwicklung hierzu, als auch der organisatorisch lockere Aufbau zu erklären. Es fehlt das Gemeinschaftsinteresse und vor allem das wirkliche Berufs- und Gewerbeinteresse. Alle grundlegenden Vorbedingungen zum gewerblichen Aufbau unseres Berufes werden von den Innungen nicht erfaßt, weil der Wille, dem Gewerbe zu helfen, nur in unvollkommenen zweipässigen Vorschlägen zum Ausdruck kommt. Und so werden sich immer mehr einzelne nur auf sich selbst einstellen, um sich unbekümmert um das Gesamtgewerbe durchzusetzen. — In den Nummern 48, 49 und 50 des „Photograph“ finden wir solche in dieser Hinsicht beachtenswerte Artikel. In Nummer 48 vergleicht ein früherer Porträtfotographen-Kollege, der sich schon seit längerer Zeit in die Reproduktionsphotographie gerettet hat, die Löhne der graphischen Hilfsarbeiter (ungeleertes Personal) mit denen der Porträtfotographen, die beide zur selben Zeit für München festgelegt waren. Die Mindestspitzenlöhne waren für Photographen im Porträtfach 500 Mark, für Hilfsarbeiter 896,75 Mark. Der Kollege stellt fest, daß aus diesen Zahlen das nackte Elend grinst, das den Porträtfotographen beschieden ist. Ein Beruf, dessen Löhne eine solche Gegenüberstellung zeigen, müsse krank bis ins Mark sein. — Ebenso habe sich das Porträtfach in der Aufzucht des Nachwuchses unzweifelhaft schwer verständigt. — Der Kollege kommt zu dem Schluß, daß andere Berufe sich mit Hilfe von Tarifverträgen gegen Helotendasein und Schmutzkonkurrenz auf beiden Seiten schützen, und daß nicht nur Pflichten, sondern auch wohlthuende Rechte und ein relativer Wohlstand des ganzen Berufsweiges aus ihnen herauswachsen. Der Kollege verweist auf den Tarif der Chemigraphen und Lichtdrucker. Mit Vorschlägen, wie er sich die Regelung in der Porträtfotographie denkt, kommt der Kollege nicht. Unsere Organisation hat schon stets versucht, mit den Arbeitgebern unseres Berufes in ähnliche Verhältnisse zu kommen wie die anderen graphischen Berufe; leider wurde dies zu der Zeit, als noch eine bessere Regelung möglich war, stets abgelehnt, weil man im Arbeitgeberlager nicht den Mut fand, zu einem wirklich regelnden Eingriff zu schreiben. — Warnend haben wir oft unsere Stimme erhoben.

In Nummer 40 des „Photograph“ schildert ein Ateierinhaber, wie er mit den „neuen Reichen“, er meint damit die ostelbischen Agrarier und Landarbeiter (?), sein Geschäft macht. Nach dessen Schilderung wissen diese Schlemmer ihr Geld gar nicht an den Mann zu bringen und zahlen für gute Arbeit jeden verlangten Preis. Bis zur Ernte wußte er noch 15 000 Mark, jedenfalls neben allen anderen Unkosten für Geschäft und Lebensunterhalt geschäftlich haben. Bei der fortwährend treibenden Steigerung der notwendigsten Lebensmittel durch die Agrarier dürften diese dann noch mehr für ihre Porträts auswerfen und die 15 000 Mark werden auf vielleicht das Doppelte anwachsen. Wir nehmen dem guten Mann gar, nicht übel, daß er die Agrarier nimmt, was sie wert sind, da er seiner Schilderung nach auch ein wirklich tüchtiger Mann sein muß. — Aber dieser Artikel zeigt deutlich, was die Klagen der Agrarier, die Preise für die landwirtschaftlichen Artikel seien zu niedrig, auf sich haben. Die Herrschaften wissen gar nicht ihr Geld an den Mann zu bringen.

Und nun als dritten Herrn H. Sch. aus Krefeld, der in den Allerleisizken (Nr. 50) folgenden beachtenswerten Absatz schreibt. Das ist der springende Punkt: Werte schaffen, dafür sorgen, daß man nicht bis zum letzten Atemzug hinter dem Apparat stehen muß, um jeden, der ein paar Groschen dafür in der Tasche hat, um ein „bitte recht freundlich“ ersuchen zu müssen. Man kann Ideale haben, so viel man will, man kann so human sein wie man Lust hat, die Hauptsache ist und bleibt, sein Leben nicht an andere zu verschenken, die dich, wenn es dir infolge dessen später schlecht geht lächelnd verhungern lassen. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.“ Eine Prise gesunder Egoismus ist besser als hundert Zentner von Rücksichten. Anders ist es natürlich, wenn es sich um das Personal handelt. Hier müssen alte Sünden gut gemacht und neue vermieden werden. Aber auch das Personal soll und muß umlernen. Herr Sch. resümiert dahin daß man um dem

Personal helfen zu können, entsprechende Preise nehmen müssen.

Wir nehmen an daß Herr Sch. auch für die Gehilfenschaft denselben gesunden Egoismus gelten lassen wird, den er für sich in Anspruch nimmt, und auch diese ihr Leben nicht an andere verschenken sollen. Vielleicht sagt uns aber Herr Sch. in was das Personal umlernen soll. — Zugegeben ist von ihm, daß manche alten Sünden gut zu machen und neue zu vermeiden sind. Etwas mehr Deutlichkeit würde zur Klarstellung unbedingt beitragen. — Vor allem müßte sich aber Herr Sch. von der Voreingenommenheit, die er der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber früher einmal zum Ausdruck brachte, frei machen. Wir nehmen zu Gunsten des Herrn Sch. an, daß er das Beste auch für die Gehilfenschaft will, aber mit bloßem Artikelschreiben ist es nicht getan. Möge er doch für angemessene tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter seiner Kollegenschaft eintreten, vielleicht wird es, wenn auch sehr spät, zur Besserung der beruflichen Verhältnisse führen, ehe es überhaupt zu spät ist.

Solche Artikel zeigen uns, daß doch noch ein Teil gesunde Kraft bei unseren Arbeitgebern vorhanden ist, sollten sie sich nicht mit dem anderen Teil, dem auch noch ernste Willenskraft zu eigen ist, zum Aufbau des Gewerbes zusammenfinden können? Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Feuilleton.

Nürnberg, unsere Verbands- tagungsstadt 1922.

„Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan, Und keinen Tag soll man verpassen, Das Mögliche soll der Entschluß, Beherzt sogleich beim Schopfe fassen, Er will es dann nicht fahren lassen Und wirkt weiter, weil er muß.“

Goethe „Faust“, I.

Unsere bevorstehende Tagung wird den Delegierten Gelegenheit geben, neue Eindrücke vom alten Nürnberg zu gewinnen und den historischen Kampfboden Nürnbergs mit obigen Worten Goethes zu verlassen. Aber auch für die vielen freundlichen Leser der „Graphischen Presse“ dürfte dieser Artikel von Interesse sein.

Nürnberg, unsere diesjährige Verbandstagungsstadt, ist ein „klassischer Boden“ der modernen Arbeiterbewegung, und deshalb ist es vielleicht kein Zufall, daß dieses Jahr 1922 ein mehrfaches Jubiläumsjahr ist, was manche Kollegen gar nicht wissen werden.

Der Nürnberger Arbeiterverein, welcher schon seit Ausbruch der Revolution 1848/49 bestanden hatte und von der folgenden Reaktion niedergedrückt wurde, erwachte anfangs der sechziger Jahre zu neuem Leben und erließ im Sommer 1862 — also: „Vor sechzig Jahren usw.“ — einen Aufruf zur Beschickung des allgemeinen Arbeitertages. Er sollte am ersten des Geburtsmonats unseres Altmeisters Senefelder im Café Noris in Nürnberg tagen, wurde aber von der bayerischen Regierung verhindert, deshalb war man genötigt, einen rein bayerischen Kongreß abzuhalten.

Ein welthistorischer Tag für die moderne Arbeiterbewegung ist aber der 5. September 1868 in Nürnberg, in dessen Mauern der fünfte Vereinstag der deutschen Arbeitervereine tagte. Der Schriftsteller Robert Schweißel behandelte die Frage: „Sollen die Arbeiter Politik treiben?“

Nach äußerst heftigen Debatten wurde diese Frage bejaht. Unsere unvergesslichen Genossen Bebel und Liebknecht, sowie auch andere, traten mit kraftvollen Worten dafür ein. Die Folge war, daß sich die bürgerlich-demokratischen Elemente absonderten und sich „Deutscher Arbeiterverband“ nannten, mit dem Sitz in Nürnberg.

So ist Nürnberg nicht nur eine alte historische Stadt in der Weltgeschichte, und besonders auch in den graphischen Künsten und Gewerben, sondern auch eine historische Stätte derjenigen Bestrebungen, welche der besitzlosen Masse dienen.

Nürnberg kann ganz besonders stolz darauf sein, die Geburtsstätte der deutschen Sozialdemokratie zu sein, denn ihr wurden hier die Geburtslocken geläutet, nach dem Schillerschen Motto, in seinem unsterblichen Liede von der Glocke, welches lautet: „Vivos voco (Lebende rufe ich). Mortuos plango (Tote beklage ich). Fulgura jango (Blitze breche ich).“

Die Nürnberger Arbeiterschaft hielt mit äußerster Zähigkeit an der neuen Lehre fest und hat in erster Linie ersten Anteil an den Kämpfen des modernen Proletariats genommen. Und auch speziell uns erinnert manches Jahr bitteren Kampfes, aber auch mit für uns glücklichem Ausgang an die Mauern Nürnbergs.

Vor fünfzig Jahren usw. . . . Heute schreiben wir 1922, und im Jahre 1872, also ein Jahr nach dem hundertsten Geburtstag Senefelders, führten unsere Kollegen in Nürnberg den ersten glücklichen Streik. Es kam zu einer Vereinigung der Kollegen und auf Anregung der Nürnberger Kollegen wurde ein Jahr später (1873), gegen Ende des Geburtsmonats unseres Altmeisters Senefelders, ein Kongreß der Lithographen und Steindruckers Deutschland- und Österreichs nach Würzburg einberufen

und dort unsere erste Organisation: „Der Deutsche Senefelder-Bund“ gegründet.

Wohlgermerkt, es war eine richtige, gewerkschaftliche Kampforganisation, die 1878 dem scheußlichen, sogenannten Sozialistengesetz zum Opfer gefallen ist, und aus welcher dann der Nurn-Unterstützungsverein „Deutscher Senefelder-Bund“ werden mußte, um nur etwas Kollegiales zu haben.

Wenn auch Würzburg die Geburtsstadt unserer ersten Organisation war, so war Nürnberg doch die Erste unserer Organisation, und zufällig gerade im Jahre 1873, wo unser unvergesslicher Genosse Karl Grillenberger die Redaktion unseres Nürnberger sozialdemokratischen Parteiblattes übernommen hatte.

Welche Achtung dieser Unvergessliche auch in den lithographischen Arbeiterkreisen genossen hatte, kann sich Schreiber dieser Zeilen noch aus den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts recht lebhaft erinnern. Ausnahmeweise war es sogar ein Lithographenkollege, — die Druckerkollegen waren den Lithographen in Gewerkschaft und Partei „himmelweit“ voraus! — aus der Nürnberger ältesten und größten Vorstadt Wörth, der stets sagte, und zwar, wenn ihn seine anderen noch „Künstlerstyx“ besitzenden Lithographenkollegen „aufzogen“ mit Stentorstimme:

„Der Grillenberger hat's gesagt . . .“ — Nürnberg kann aber mit Stolz auch darauf zurückblicken, auch auf sozialem Gebiete an erster Stelle, zu stehen, denn 1894, also vor fast dreißig Jahren schon, wurde in Nürnberg das erste deutsche Arbeitersekretariat mit dem ebenfalls unvergesslichen Genossen Martin Segitz geschaffen.

Eine solche Stadt „in Deutschlands Mitten“, wie der Kunstrevolutionär Richard Wagner sich in seinem deutschem Werke, den „Meistersingern von Nürnberg“ ausdrückt, verdient wohl in allem Kollegenkreise näher bekannt zu werden, zumal auch der Erfinder der weltumspannenden Chemigraphie (erst Erfinder der Zinkographie, dann der Autotypie), Georg Meisenbach, ein geborener Nürnberger ist, und „alter Freund und Kupferstecher“, der schon 1877 in Nürnberg, gelegentlich der ersten deutschen Ausstellung graphischer Künste und Gewerbe, Anlauf hierzu nahm und zwei Atzungen in seiner Vaterstadt Nürnberg ausstellte.

Nürnberg, eine Stadt der deutschen Renaissance wird mit Florenz und Venedig immer gern zusammen genannt. Die Grundlage, auf der die Kultur so breit und reich emporkwuchs, ist auch hier wie dort dieselbe — ein charaktervolles republikanisches Staatswesen. Aber die deutsche Renaissance hat im Gegenteil zur italienischen etwas Demokratisches; sie gedieh nicht in der Vornehmheit fürstlicher Paläste, sondern in dem engen Geflechte der Gassen. Das republikanische Bürgertum stellte dem Künstler die Aufgaben und gab ihm den Lohn.

Eine unendliche Fülle und Mannigfaltigkeit im Kleinen entstand hierdurch, und eine große Freude an zarter Durchbildung und seelischer Belegung des Stoffes. Vor allem entwickelte sich aber eine reiche Phantasie, wenn es galt für neue Ideen neue Formen zu finden.

Es soll heute, und an dieser Stelle nicht die Aufgabe sein, von den allergrößten Nürnberger Meistern und ihren unsterblichen Werken (wie z. B. Peter Vischer und sein Sebaldusgrab (Sebalduskirche), oder Adam Krafft und sein Sakramentshaus, oder Veit Stoß und sein „Englischer Grub“ (Verkündigung), beide Meisterwerke in der Lorenzkirche, ebenso nicht über Albrecht Dürer (über den die „Graphische Presse“ schon im vorigen Jahre, gelegentlich seines 450. Geburtstages, manches brachte), auch nicht über den Meister-singer und Volksdichter Hans Sachs, zu schreiben.

Nein, um im Rahmen der Jubiläumstage zu bleiben, soll heute über einen großen und vielseitigen Nürnberger Kleinmeister, Peter Flötner, geschrieben werden; dem der Sinn für die neue Kunst in Nürnberg aufgegangen, und der kein Nachahmer, sondern ein feiner Empfänger war.

Im Jahre 1522, — also gerade vor vierhundert Jahren — wanderte Peter Flötner von Ansbach kommend, in Nürnberg ein. Im Germanischen Museum sind die reizenden Arbeiten der Kleinkunst des Peter Flötner zu sehen. Die in dieser großen Sammlung gebotene Übersicht zeigt uns eine Reihe sorgfältig ausgeführter Reliefs und bietet eine interessante Übersicht auch darüber, welche Materialien man zu jener Zeit vorzugsweise anwendete, welche Bedeutung Bronze, Elfenbein, Alabaster, Speckstein, Holz, Perlmutter, Wachs u. a. zeitweise zukam, und wie sich die Formen in der gleichen Zeit nach dem Material verschieden entwickelten.

Ein Meisterwerk Peter Flötners ist der Hirschvogelsaal in Nürnberg. „Wie ein kleines Wunder mittel dieser an, und man läßt sich gern von dem gefälligen Talent umfassen, das hier aus jedem Schwung der graziosen Dekoration spricht.“ Da haftet nichts mehr von der gotischen Befangenheit. Die Medaillons im Zwickel der hohen Bogenfenster, die hölzernen Einfassungen der Türen und des Wandchiranks, die Krönungen mit den Bildnissen, die trophäengeschmückten Pilaster, der Paneele, das Gesims, das Relief der spielenden und musizierenden Putten unten zwischen den Kamin-säulen — und dann an der Außenwand des Baues

der leichte Girlandenfris mit den Bändern und Rosetten, die Eingangstür mit ihrer frohen Ornamentik — das alles so frei und festlich und doch auch traulich eronnen, ein Werk, das vom Hauch der Antike wie in ein fremdes Land hinüber-sprang.“

So urteilt Professor Dr. Ernst Borkowsky in seinem großen Werke: „Aus der Zeit des Humanismus, Gestalten aus der deutschen Vergangenheit“, (Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena) über Peter Flötner.

Welche Vielseitigkeit auch dieser Nürnberger Kleinmeister hatte, dürfte mit beweisen, daß im Germanischen Museum auch *Holzschnitte* von Peter Flötner sind, und ich erinnere mich, daß bei der „Ausstellung von Arbeiten der vieljährigen Künste im Bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg 1877“, vom Germanischen Museum, von Peter Flötner Holzschnitte: „Landsknechte“ und „Zierleisten“ ausgestellt waren. Im Hörsaal des Bayerischen Gewerbemuseums habe ich, gegen Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, auch Vorträge über Peter Flötner und andere Nürnberger Kleinmeister beigewohnt. — Peter Flötner ist 1546 gestorben, und manchen wird er erst jetzt bekannt werden.

Keine Stadt der Welt ist von Dichtern, Malern, Komponisten, Holzschnidern, Kupfer- und Stahlstechern u. a. so verherrlicht worden, wie das durch sein altertümliches Außere so interessante und seiner Baudenkmale wegen hochgeschätzte Nürnberg, die Stadt, von der ein nord-deutscher Dichter singt:

„Wo Dürers Kraft gewaltet
Und Sachs gesungen hat.“ —

In jetziger Nachkriegszeit, in welcher das *Lied der Arbeit* durch die deutschen Lande geht, und

der treffliche Gedanke, daß die Arbeit ihre Ehre wieder in *Qualitätsarbeit* suchen muß, geformt im Meister und im Meisterwerke, ist Nürnberg mit seinen alten Meistern das beste Vorbild für die junge Republik Deutschland, denn Nürnberg war in seiner Blütezeit Republik, freie Reichsstadt, deren große Söhne nicht mauldeutsch, sondern herz-deutsch waren.

Wer mehr „in punkto“ Qualitätsarbeit lesen will, der lese, was der moderne Dichter und Roman-schriftsteller, O. J. Bierbaum, seinen Pankrazius Graunzer aus Nürnberg schreiben läßt. Diesen Brief hier abzdrukken, würde zu weit führen!

Daß eine so weltberühmte Stadt, wie Nürnberg, eine Literatur besitzt, wie keine andere Stadt der Erde, versteht sich fast von selbst. Eines der vor-trefflichsten, von den unzähligen über Nürnberg erschienenen Büchern, ist das von *Professor Dr. P. J. Ree*, wohl einem geborenen Hamburger, in der Sammlung „*Berühmte Kunststätten*“ erschie-nene Buch über Nürnberg, mit gegen zweihundert Abbildungen (Verlag E. A. Seemann, Leipzig).

Unter den Künstlergeschichten in Reclams Uni-versalbibliothek ist eines der besten Reclambücher (Nr. 5213 bis 5214a), das Werk eines von Nürn-berg begeisterten Königsberger Professors: August Hagen, Norika, Nürnbergsche Novellen aus alter Zeit.

Es war bis jetzt in dieser Skizze immer nur von den Lebenden die Rede, aber Nürnberg ehrt auch seine großen Toten, und über die beiden weltberühmten Nürnberger alten Friedhöfe sind in Wien (Gerlach und Schenk) Werke erschienen, wie auch, im gleichen Verlage, ein Werk über Nürn-bergs Erker, Chörlein und Giebel erschienen ist.

Ein Gang nach dem weltberühmten Johanns-friedhof mit den Gräbern A. Dürers, W. Pirck-heimers, Laz. Spenglers, Veit Stoßs, Hans Sachs, Konrad Grübels, Krelings, Ludwig und Anselm

Feuerbachs u. a. bedeutender Männer, ist sehr interessant. Ebenso nach dem kleineren Rochus-triedhof, mit den Gräbern Peter Vischers, Paulus Behaims, des Volksdichters Weikert u. a. m.

Auf dem neuen *Zentralfriedhof* ruht unser un-vergeßlicher Genosse Karl Grillenberger, ferner unser Genosse Wendelin Weißheimer, ein Freund und Schüler Richard Wagners und Franz Liszts, und andere Genossen und Kollegen.

Doch kehren wir von den Toten zu den Lebenden zurück, und nehmen in Nürnbergs volks-tümlichster Berühmtheit, dem Bratwurstglöcklein, das sogar ein Berliner „verdichtet“, und ein We-maraner veront hat, Abschied von der alten herr-lichen Stadt, indem wir einige Versstrophen zum besten geben:

Im Jahre fünfzehnhundert auch,
War es hierher zu gehn schon Brauch.
Die *Meistersänger* sahen hier
Gemütlich bei dem Glase Bier.

Der edle Kunstmäzen *Pirkheimer*
Trank hier gewiß so manchen Eimer,
Hans Sachs, der Schuster und Poet,
Sich ebenfalls hier laben tat!

Und auch den Steinmetz *Adam Krafft*.
Erquickte hier der Gerstensaft.
Wers Holz geschnitzt mit Meisterschaft,
Veit Stoß trank Bier mit Leidenschaft.

Der große Kunstschmied *Peter Vischer*
Trank sich im Glöcklein manchen
„Wischer“,
Doch ihrer Unterhaltung Führer
War allezeit Herr *Albrecht Dürer*. —

J. Meier-Durst.

Wir suchen für sofort
einige tüchtige Auto- und Strichätzer
für technische Arbeiten, sowie
Positiv-Retuscheure.
Angebote unverheirateter Kräfte mit Zeugnissen, Lohnansprüchen und Eintrittstermin an
Brend'amour, Simhart & Co. Nachf., Düsseldorf-Oberkassel.

Zwei tüchtige Messingstecher
gegen Höchstlohn, dauernde Beschäftigung, sofort gesucht durch den Arbeits-zweck.
August Kännecke, Hannover-Linden.

1 Blechdruck-Maschinenmeister
gesucht, möglichst für Rotation, per sofort oder später.
Gebr. Koppe, Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir
1 tüchtigen UMDRUCKER
für unseren Offsetbetrieb.
Angebote erbitten wir uns an die Firma
F. MAAS & SOHN, A.-G., SAARBRÜCKEN 3.

Ältere erfahrene Umdrucker
für Stele und Zink, sowie
Steindruckmaschinenmeister
für Merkantil und Bunt in angenehme Dauerstellung bei guter Bezahlung sofort gesucht. Bei guten Leistungen besondere Leistungszulage. Reisevergütung. Für Zimmer wird ge-sorgt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintritts an
Graphische Kunstanstalt Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund.

Erstklassiger Reproduktionsphotograph
für ein- und mehrfarbige Aufnahmen in angenehme Dauerstellung gesucht. Reisevergütung Wohnungvermittlung. Angebote mit Zeugnisabschriften sowie Angabe des frühesten Ein-tritts an
Graphische Kunstanstalt Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen **erstklassigen**
OFFSETDRUCKER
und bitten um Einreichung von Zeugnissen, sowie Angabe des Lohnanspruchs. Werk-wohnung kann eventuell gestellt werden.
Gebr. Obpacher, A.-G., München.

ANDRUCKER für Blechdruck
welche auch gleichzeitig Umdrucke anfertigen können, per sofort gesucht. Schriftliche Angebote schnellstens erbeiten an
Berlin-Burger Eisenwerk, Akt.-Ges., Abtl. Bierling-Werke, Heidenau-Nord, Bez. Dresden.

Hervorragend tüchtige
Gravurlithographen
für Ansichten, unverheiratet, die Lust haben, sich in Photolith anzubilden, gesucht, sowie
tüchtiger Schriftlithograph
für Entwurf und Ausführung, Oravur und Feder, unverheiratet, sowie

Chromo-Lithograph
erfahren in Photolith und Entwurf, unverheiratet, finden gute Stellung.
Carl Weddigen, Druckerei-Gesellschaft m. b. H. Barmen-R.

Tüchtig. Nachschneider,
welcher das Drucken mit übernimmt evtl per so-fort gesucht.
Karl Schemmel, Dresden-A., Gruner Straße 12.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt
1 tüchtigen Fräser,
der auch montieren kann in angenehme Dauer-stellung. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehalts-anprüche erbeiten an
Hodes & Co., G. m. b. H., Köln, Maybachstrasse 159.

Gesucht
1 erstklassiger Reproduktions-Photograph
1 Farb-Ätzer,
der zugleich guter Schwarz-Ätzer ist
1 tüchtiger Negativ-Retuscheur
Meyle & Müller, Pforzheim.

Ein hervorragend tüchtiger
Offsetdrucker
für feinstes Merkantil und Chromo findet dauernde angenehme Stellung.
Carl Weddigen, Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Barmen-R.

Retuscheur
für erstklassige Maschinenreihenuchen möglichst für sofort gesucht.
Karl Schemmel, Dresden-A., Gruner Straße 12.

Erfahrener, gewissenhafter UMDRUCKER
in dauernde Stellung für feinstes Merkantil und etwas Bunt gesucht. Angebote mit Mustern und Zeugnis, Altersangabe und Ansprüchen erbeiten.
Merzdorf & Frosch, Saalfeld a. d. S.

Steindrucker,
der im Umdruck und an der Schnellpresse tra-fahren ist, findet Stellung bei
H. Meyers Buchdruckerei, Lithographische Kunstanstalt Halberstadt.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen
Lichtdruck-Maschinenmeister
für Farbenlichtdruck.
Graphische Kunstanstalten
D. & R. Bischoff, München, Goltzingerstr. 52/54.

1a Strichätzer
1a Nachschneider
in dauernde gut bezahlte Stellung gesucht,
Huch & Co., Berlin SW 48, Friedrichstr. 225.

Perfekter, absolut sicherer Autoätzer
findet angenehme Dauerstellung bei
Fritz Haubmann, Darmstadt.

Lithographischer Maschinenmeister
nicht unter 25 Jahren, ledig, für Chromo u. Mer-kantil zum sofortigen Eintritt gesucht.
Kornsand & Co., Lith. Kunstanstalt, Frankfurt a. M., Outlenstraße 110.

Verschiedenes
Graphische Fachklassen
werkstätten für Stein-, Zink- u. Offsetdruck, Photo-mechanische Verfahren, Lithographie. Auskünfte durch d. Direktion der Kunstgewerbeschule in **Barmen**

Lithographiesteine
Format 71x86 cm
: 60x75 :
: 50x65 :
: 27x36 :
verkauft **Druckerei Wolff**
Berlin SW, Hallesche Str. 7.

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER
von Bernhard Enders.
3. Auflage. 4.-6. Tausend.
Verlag Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig
Preis Mk. 10.- inkl. Porto bei vorheriger Ein-sendung auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 oder per Nachnahme 2,75 Mk. mehr.

Der lithographische Maschinen-druck
10 Seiten stark u. Preis inkl. Porto 17.- Mark.
Nachnahme 2,75 Mark mehr.
Verlag: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig**